

DAB REGIONAL

Editorial

Mein Votum für Europa 3

Aktuelles

Vorstand: Regeln für kleine Bauvorlage 4

Konferenz: Stadtraum und Fachkompetenz 5

Tag der Architektur: „Einfach (um)bauen“ 6

Ausstellung: „um die Häuser“ 7

Sommerfest: KvO – Summer Edition 7

Baukultur NRW: Website „lokalkolor.de“ 8

Projekt: Wiesencafé – Präsentation 8

Architektenkammern zur Europawahl 9

„Lecture“: Kosmos und Studio Vitali 9

polis Convention: Same – but different 10

JA*: Im Dialog mit Tessenow 12

BKA NRW: Urban Sketcher zeigen Arbeiten 13

Service

Verschiedene Serviceangebote 14

Politik

Aktuelle Meldungen 15

Blickpunkt

„Prima. Klima. Ruhrmetropole.“:
Klimaschutz im Quartier neu denken! 16

Berufspraxis

Baurecht: Welches Maß an Schallschutz? 18

Prisma

Revisited: Rathaus in Minden 19

Aktuelles aus der Architekturszene 20

Akademie

Ausgewählte Seminare 24

Verbände

Informationen der Verbände 26

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der
Architektenkammer NRW 30

**Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen** 

IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky

Regionalredaktion NRW:

Vi.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,

Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)

Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,

Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Mein Votum **für Europa**

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

„Unser Europa, unsere Zukunft!“ Unter diesem Titel hat das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das unlängst sein 60-jähriges Bestehen feiern konnte, einen Ideenwettbewerb ausgelobt. Es geht darum, Projekte vorzuschlagen in den Themenfeldern Frieden, Umweltschutz, Kultur und Unternehmertum. Ich denke, dieses Ideenspektrum der jungen Europäerinnen und Europäer fasst treffend zusammen, warum wir Architektinnen und Architekten uns für Europa engagieren müssen. Denn es sind genau diese Themenkreise, in denen wir uns als Berufsstand bewegen und die wir aktiv mitgestalten können. Und die durch Entscheidungen auf Ebene der Europäischen Union geprägt werden.

Deshalb mein Appell an Sie: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht am 9. Juni! Gehen Sie zur Europawahl! Tragen Sie mit Ihrer Stimme dazu bei, die Europäische Union zu stärken und die demokratischen Kräfte in Europa zu unterstützen!

Während ich dieses Editorial schreibe, diskutiert Deutschland intensiv über die Frage, wie der spürbaren Tendenz zur Verrohung des öffentlichen politischen Diskurses und des Umgangs miteinander im öffentlichen Raum zu begegnen sei. Eine gute Architektur ist sicherlich kein politisches Allheilmittel. Aber:

„Man kann einen Menschen mit einer Wohnung genauso töten wie mit einer Axt.“ Dieses berühmte Zitat, mit dem Heinrich Zille vor 100 Jahren die Misere des Berliner Mietwohnungselds beschrieb, verdeutlicht bis heute in klaren Worten, wie wichtig eine bewusst gestaltete Umwelt für das menschliche Zusammenleben in unseren verdichteten Gemeinschaften ist. Unsere Aufgabe als Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, als Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist deshalb eine überaus wichtige: Den öffentlichen Raum und unsere gebaute Umwelt so zu gestalten, dass Menschen sich angstfrei in ihnen bewegen können, dass ein konstruktives Miteinander rein baulich überhaupt möglich ist.

Die europäischen Kulturministerinnen und -minister haben diese Zusammenhänge im Jahr 2018 mit der „Davos-Erklärung“ pointiert formuliert. „Wir brauchen dringend einen neuen integrierten Ansatz, um unsere gebaute Umwelt zu gestalten, einen Ansatz, der in der Kultur verankert ist, der den sozialen Zusammenhalt aktiv stärkt, eine nachhaltige Umwelt sicherstellt und zu Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung beiträgt.“ Die Schwerpunkte der einzelnen Aspekte, die hier zusammengefasst werden, verschieben sich gegenwärtig im öffentlichen Diskurs nach meiner Wahrnehmung vom Ziel des Klimaschutzes hin zu der Frage des sozialen Zusam-

menhalts. Beides ist wichtig, beide Aspekte bedingen einander und sind die zwei Seiten einer Medaille.

Es lohnt sich, auf europäischer Ebene für mehr Baukultur zu streiten. Lösungen in Fragen des Klimaschutzes sind genauso wenig nationalstaatlich durchzusetzen wie die soziale Frage von Migration. Europa hat klare gemeinsame Ziele, die unmittelbar unseren Berufsstand berühren: Eine gesunde Umwelt, angemessener Wohnraum, öffentliche Räume, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Städte zugänglich und nutzbar sind. Nachhaltige Bestandsentwicklung, Umnutzung von leerstehenden Bauwerken, eine grünere und blauere Infrastruktur – all das sind städtebauliche Ziele, die positive Wirkungen für unser Zusammenleben zeitigen. Es sind auch Ziele, die europaweit diskutiert und verfolgt werden.

Der aktive Austausch von Wissen über Landesgrenzen und Kontinente hinweg hat in der Architektur eine Jahrtausende umfassende Tradition. Planerinnen und Planer haben immer voneinander gelernt und im Miteinander innovative Lösungen entwickelt. Die Architektenschaft sollte sich deshalb weiterhin als aktiver Vorreiter für eine internationale Zusammenarbeit verstehen.

„Unser Europa, unsere Zukunft!“ Ein wichtiger Teil des Deutsch-französischen Jugendwerks ist der persönliche Austausch, das Zusammenbringen junger Menschen über die Grenzen hinweg. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass dies europaweit möglich bleibt und weiter ausgebaut wird!

Es grüßt Sie
Ihr



Foto: Ingo Lammet / Architektenkammer NRW

**Dipl.-Ing.
Ernst Uhing**

Präsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
uhing@aknw.de

Strenge Regeln für die **kleine Bauvorlage**

Vorstand der AKNW betont die Bedeutung von Qualifikation, Fortbildung und Sachverständigenwesen

Text: Christof Rose

Die zentralen Herausforderungen unserer Zeit lassen die Anforderungen an ein qualitätvolles Planen und Bauen kontinuierlich wachsen. Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen befasste sich in seiner Sitzung am 7. Mai in Düsseldorf gleich mit mehreren Aspekten dieser Entwicklung. „Im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur in unserem Land brauchen wir mehr Qualifikation, Fortbildung und fachliche Expertise“, erklärte Kammerpräsident Ernst Uhing. Deshalb halte die AKNW weiterhin die Einführung einer „kleinen Bauvorlageberechtigung“ für bestimmte Handwerksmeister*innen für ein falsches Signal.

Die Handwerker-Bauvorlagen-Verordnung NRW ist zum 1. Mai 2024 in Kraft getreten. Die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ ermöglicht es Meistern des Maurer-, Betonbauer- oder des Zimmererhandwerks, Bauvorlagen für Objekte der Gebäudeklassen 1 und 2 zu erstellen und einzureichen. „Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass das Bauvorlagerecht eine Vorbehaltsaufgabe für die Architekten und Bauingenieure bleiben muss“, betonte Kammerpräsident Uhing. „Ein Erfolg ist, dass wir erreichen konnten, dass die Voraussetzungen für die Kleine Bauvorlageberechtigung in NRW im Vergleich zu den anderen Ländern restriktiv gefasst worden sind.“ Verlangt wird – analog zu den Vorgaben der Architektenschaft – ein angemessener Versicherungsschutz und eine permanente Fortbildungsverpflichtung nach erfolgter Eintragung mit 16 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr.

Kritisch sah der AKNW-Vorstand eine neu aufgenommene Regelung (§ 3 Abs. 3 HandwerkerBau-VO), wonach in die Liste ohne weiteres aufgenommen wird, wer zuvor schon in eine solche Liste eines anderen Bundes-

landes eingetragen war und aus dieser lediglich wegen eines Ortswechsels gelöscht wurde. Dies ist aus Sicht der Architektenkammer problematisch, weil – anders als bei Architektinnen und Architekten – die Vorgaben zur Kleinen Bauvorlageberechtigung in den Ländern höchst unterschiedlich sind. „Da in vielen Ländern gar keine entsprechende Liste geführt wird, sondern die Kleine Bauvorlageberechtigung kraft Gesetzes bestimmten Berufsgruppen zugesprochen wird, ist allerdings davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Regelung in der Praxis überschaubar bleiben dürften“, erläuterte AKNW-Justiziarin und Geschäftsführerin Dr. Sarah Versteyl dem Kammervorstand.

buildingSMART und BIM

Auf Beschluss des Vorstands ist die Architektenkammer NRW in diesem Frühjahr dem „buildingSMART Deutschland e. V.“ beigetreten. Bearbeitet wird u. a. die „Digitalisierung der Musterbauordnung“ mit dem Ziel, perspektivisch eine Einreichung von Bauanträgen in Form eines BIM-Modells im IFC-Format zu ermöglichen. Hierdurch sollen (teil-) automatisierte Prüfungen ermöglicht werden, etwa die Prüfung von Abstandsflächen oder des Brandschutzes. Der Vorstand entsandte den Architekten Frank Hadwiger in die entsprechende Projektgruppe des Vereins buildingSMART Deutschland.

Weiterhin engagiert bleibt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im „BIM-Cluster NRW“, das AKNW-Vorstandsmitglied Matthias Pfeifer einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt hat. Die Kammer wird die Vereinsarbeit des BIM-Clusters zudem als Geschäftsstelle unterstützen.

Strategie Nachhaltigkeit

Am 3. April ist die „EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (EPBD) veröffentlicht worden. Die Bundes-

architektenkammer hat eine Task-Force einberufen, die kurzfristig Vorschläge zur nationalen Operationalisierung der EPBD erarbeiten soll. „Wir wollen unsere Impulse zur EPBD bereits in die Bauministerkonferenz im Herbst dieses Jahres einspeisen“ kündigte Task-Force-Mitglied Manfred Krick, Vorsitzender des AKNW-Ausschusses „Planen, Bauen, Technik“, im Kammervorstand an.

Sachverständigentag 2024

Der Sachverständigentag wird am 11. September in der Architektenkammer.NRW stattfinden. Auf Vorschlag des Ausschusses „Sachverständigenwesen, Wirtschaft, Statistik“ soll sich die Fachtagung mit Fragen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie aktuellen Themen des „Qualitätszirkels Sachverständigenwesen NRW“ befassen. Hierzu gehört neben der elektronischen Kommunikation zwischen Sachverständigen und der Justiz auch die Frage der Nachwuchsgewinnung im Bereich der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Nachwuchsarchitekt*innentag 2024 in Düsseldorf

Mit Freude nahm der Vorstand den aktuellen Planungsstand zum zweiten bundesweiten „Nachwuchsarchitekt*innentag“ zur Kenntnis, den die AKNW am 8. und 9. November 2024 in Düsseldorf ausrichten wird. Wie der Vorsitzende des „Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit“, Georg Wintgen, erläuterte, ist ein kommunikatives Format geplant, das einen lebendigen Austausch zwischen Studierenden, Junior-Mitgliedern, Kammervorteil*innen sowie Lehrenden der Hochschulen ermöglichen soll. „Ein tolles Programm, das bundesweit ausstrahlen wird“, resümierte AKNW-Präsident Ernst Uhing. Das Programm wird in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer und der Nachwuchsorganisation „nexture+“ entwickelt. □



Diskussionspanel mit (v. l.): Prof. Christoph Mäckler (Dt. Institut für Stadtbaukunst, DIS), Ernst Uhing (Präs. AKNW), Prof. Lydia Haack (Präs. BYAK), Reiner Nagel (Bundesstiftung Baukultur) und Prof. Wolfgang Sonne (DIS)



Die 14. Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt fand erneut in der Rheinterrasse Düsseldorf statt. Künftig soll die Veranstaltung am Sitz des DIS in Frankfurt/Main durchgeführt werden.

Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Stadtraum und Fachkompetenz

„14. Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt“ in der Rheinterrasse Düsseldorf diskutiert Ausbildung

Text: Christof Rose

Wenngleich der Tagungstitel etwas abstrakt klang, provozierte er doch lebendige Diskussionen: „Stadtraum und Fachkompetenz“ hatten Prof. Christoph Mäckler und Prof. Wolfgang Sonne vom Deutschen Institut für Stadtbaukunst die 14. Auflage ihrer „Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt“ überschrieben, die am 7. und 8. Mai in Düsseldorf stattfand. „Der Begriff ‚Stadtbaukunst‘ entspricht nicht dem, was Studierenden in Deutschland an den meisten Fakultäten im Städtebau gelehrt wird“, führte Prof. Mäckler in die Tagung ein. Rund 200 Fachleute aus Lehre und Verwaltung, insbesondere aus der kommunalen Stadtplanung sowie von Kammern und Fachmedien tauschten sich in der Rheinterrasse Düsseldorf intensiv aus.

Auch Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor Hamburg a. D., hielt es für problematisch, dass das Studium der Stadtplanung keine Architekturqualität vermittele, und dass umgekehrt das Architekturstudium eine städtebauliche Qualifizierung vermissen lasse. „Qualität im Städtebau kann man nicht von Projektentwicklern erwarten. Wenn wir das nicht einfordern und umsetzen, macht es keiner“, sagte Walter unter Applaus des Auditoriums.

In einer Podiumsdiskussion sprach zum Abschluss des ersten Kongresstages Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, mit den Präsidentinnen bzw. Präsidenten von vier großen deutschen Länderarchitektenkammern über die Gewinnung kompetenten Nachwuchses für den Berufsstand. Der Präsident der Archi-

itektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, verwies darauf, dass die Anforderungen an das Studium kontinuierlich wüchsen. „Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Umbaukultur sowie Digitalisierung und KI sind nur fünf Stichworte, die eine Neuausrichtung vieler Studiengänge notwendig machen.“

Für seinen Amtskollegen aus Baden-Württemberg, Markus Müller, ist das Hochschulstudium heute zu theoretisch; „auch deshalb, weil viele unserer Kollegen an den Hochschulen nicht als freie Architektinnen und Architekten tätig sind.“ Die Präsidentin der Bayrischen Architektenkammer, Prof. Lydia Haack, hielt die starke Verrechtlichung des Planens und Bauens für ein gravierendes Problem. Dies führe u. a. dazu, „dass politische Entscheidungsträger sich vielfach vor Entscheidungen und Verantwortung drücken“.

Einig zeigte sich die Runde der Kammer-Präsident*innen in der Einschätzung, dass die Forderung von Bundeskanzler Olaf Scholz nach neuen Stadtteilen oder Städten auf der grünen Wiese bzw. an den Stadträndern zurückzuweisen sei. AKNW-Präsident Ernst Uhing warb dafür, sich auf die Bestandserneuerung zu konzentrieren. Dies müsse der gesetzliche städtebauliche Rahmen auch zulassen und unterstützen. Hier könne die Einführung des Gebäudetyps-e helfen.

Brigitte Holz, langjährige Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, unterstrich den Auftrag der Architektenkammern, die Politik zu beraten und die Mitgliedschaft zu qualifizieren.

Abschließend erläuterte AKNW-Präsident Uhing die Nachwuchsarbeit für die Kammern. Mit über 1000 Junior-Architekt*innen gebe es in NRW bereits eine große Gruppe junger Kammermitglieder. ▣



Foto: Jens Kirchner

InnoDom Cologne in Köln (kadawittfeldarchitektur, Aachen)



Foto: Nikolaï Berner

Bildungscampus Herford (GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln)



Foto: Sigurd Steprin

Living Lab NRW in Wuppertal (BU Wuppertal, Fakultät für Architektur/Bauingenieurwesen)

„Einfach (um)bauen“: Viele sehenswerte Beispiele

„Einfach (um)bauen“ – so lautet das bundesweite Motto zum „Tag der Architektur 2024“ (TdA), der am letzten Wochenende dieses Monats, am 29./30. Juni, stattfinden wird. Die deutschen Architektenkammern wollen damit insbesondere auf die Bedeutung der Bestandsentwicklung und auf das nachhaltige Planen und Bauen hinweisen. Zahlreiche überzeugende Beispiele können auch in Nordrhein-Westfalen besichtigt werden.

Mit genau 153 erneuerten und auch neuen Bauwerken sowie Objekten der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung bietet der TdA in Nordrhein-Westfalen den Besucherinnen und Besuchern einen aktuellen Überblick über das Planungs- und Baugeschehen in unserem Bundesland. Architektinnen und Architekten laden gemeinsam mit ihren Bauherren und Auftraggebern dazu ein, Architektur vor Ort hautnah zu erleben und sich die Besonderheiten des jeweiligen Objektes im persönlichen Gespräch erläutern zu lassen.

frei[raum] – JAB Anstoetz Group in Bielefeld (bp Innenarchitektur, Bielefeld)



Foto: Markus Blome

Die Architektenkammer NRW bietet mit dem „Tag der Architektur“, der bereits zum 29. Mal durchgeführt wird, ein attraktives Angebot für die baukulturell interessierte Öffentlichkeit, Lösungen für große und kleine Bauaufgaben kennenzulernen und sich Inspiration und Rat für eigene Projekte zu holen. Die



TAG DER ARCHITEKTUR 2024

nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen präsentieren ihr gesamtes Leistungsspektrum am Beispiel neuer, konkreter Objekte – und wollen damit den baukulturellen Diskurs anregen.

Mit dem bundesweiten Motto „Einfach (um)bauen“ wollen die deutschen Architektenkammern zu einer stärkeren Wertschätzung des Gebäudebestandes beitragen, dessen Entwicklungsfähigkeit, aber auch Bedeutung als Bewahrer „grauer Energie“ und

Einfamilienhaus im Hofbereich einer geschlossenen Blockbebauung in Aachen (Agathos Baukontor, Roetgen)



Foto: Gero Sulmann

wertvoller Baustoffe am besten vor Ort und im persönlichen Gespräch überzeugend belegt werden kann. Gelungene Umwandlungen bzw. Umnutzungen sind beispielsweise die „Metamorphose alter Fabrikgebäude in attraktiven Wohnraum“ in Langenfeld (Rotterdam Dakowski), der Umbau und die Sanierung eines Siedlungshauses in Gütersloh (Spooren Architekten und Partner) oder das Projekt „MarktQuartier RE – Revitalisierung eines ehemaligen Warenhauses“ in Recklinghausen (AIP Unternehmensgruppe).

Auch Beispiele für die Konzeptidee des „Gebäudetyp-e“, mit dem künftig ein einfaches und experimentelles Bauen möglich werden soll, können besichtigt werden: Projekte wie die „modellhäuser :metabolon“ in Lindlar (SPADE und TH Köln) und das „Living Lab NRW“ in Wuppertal (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der BU Wuppertal).

□ Christof Rose

Alle Objekte unter www.aknw.de/tda. Print-Katalog zu bestellen unter tda@aknw.de.

Umbau der Johanneskirche zur Kindertagesstätte in Leverkusen (zweipink Architekten, Düsseldorf)

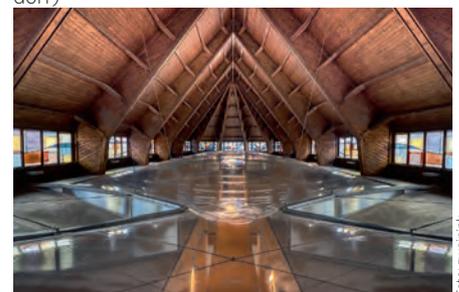


Foto: zweipink

„Auf ein baldiges Wiedersehen!“

Sie war langjährig als Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie in den Gremien des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW ehrenamtlich aktiv; nun endet die Karriere von Brigitte Holz im Kammerwesen. Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, verabschiedete sich im Rahmen eines Get-togethers an-

lässlich der Vorstandssitzung der Bundesarchitektenkammer in Wiesbaden von seiner hessischen Amtskollegin, mit der ihn stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit verbunden habe.

Zum Abschied überreichte Ernst Uhing der scheidenden Kammerpräsidentin eine Publikation zur Ausstellung „Heinrich Tessenow“. Die umfassende Werkschau ist noch bis Ende Juni im Baukunstarchiv NRW in Dortmund zu sehen. Sie präsentiert das Lebenswerk des einflussreichen Architekten der Moderne Tessenow (1876 – 1950). NRW-Präsident Ernst Uhing lud Brigitte Holz sehr herzlich zu einem erneuten Zusammentreffen im Rahmen einer geführten Besichtigung der Ausstellung nach Dortmund ein. □ bei



Foto: M. Lehmann/Architektenkammer NRW

AKNW-Präsident Ernst Uhing überreichte seiner scheidenden Amtskollegin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Brigitte Holz, den umfangreichen Katalog zur Ausstellung „Heinrich Tessenow“.

Ausstellung von Ingrid Roscheck in der AKNW

Die Kölner Künstlerin Ingrid Roscheck (geb. 1957) baut Skulpturen, malt Aquarelle, zeichnet und entwirft Bilder mithilfe der Künstlichen Intelligenz. Stets ist die Architektur, sind Häuser ihr bevorzugtes Sujet. Unter dem Titel „um die Häuser“ stellt sie ihre Arbeiten vom 26. Juni bis 13. September in der Architektenkammer NRW aus. Drei große Skulpturen werden im Foyer zu sehen sein. Wandskulpturen und Bilder, mit unterschiedlichen Medien erstellt, erstrecken sich über die 20 Meter hohe Betonwand, die mit dem sichtbaren Treppenhaus verbunden ist.

Ihre häuserartigen Großskulpturen erstellt Ingrid Roscheck auf Wägen; sie sind insofern mobil und setzen der Immobilität von Architektur ein Zeichen entgegen. „Bildfahrzeuge“ nennt die Künstlerin diese Kunstwerke. Ingrid Roscheck spielt mit dem Thema Architektur, Archive und Heimat. Ihre „Häuser“ sind Archive der Erinnerung. □ ros

Zur Vernissage am 25.06.24 um 18.30 Uhr wird herzlich eingeladen. Info: www.aknw.de



Foto: © Ingrid Roscheck / VG Bildkunst

Eine von drei Großskulpturen, die in der Architektenkammer.NRW präsentiert werden:

Bildfahrzeug (III), 2020. Holz, Metall, Kunststoff, Pigment, Acryl, Stoff, Glas, Fimo; 300 × 122 × 92 cm

„KvO Summer Edition“ als Sommerfest

Mit einer Sonderausgabe der Veranstaltungsreihe „Kammer vor Ort“ (KvO) wird die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erstmals seit vielen Jahren – anstelle des Sommerfestes in der Düsseldorfer Rheinterrasse – einen sommerlichen Austausch außerhalb der Landeshauptstadt durchführen. Am **14. September 2024** lädt die AKNW alle Kammermitglieder aus den westfälischen Landesteilen rund um Dortmund zu einer „KvO Summer Edition“ ins Baukunstarchiv NRW ein. Die Veranstaltung wird mit kurzen Impulsen Anregungen zum berufspolitischen Diskurs geben und einen attraktiven Rahmen bieten zu einem lebendigen kollegialen Austausch in hoffentlich sommerlicher Atmosphäre bei Imbiss und Getränken.

Der Vorstand der AKNW hat beschlossen, das neue sommerliche Veranstaltungsformat in den kommenden Jahren durch NRW wandern zu lassen, um Kammermitgliedern in den Regionen unseres großen Bundeslandes die Möglichkeit zum Netzwerken und zu Gesprächen mit ihrer Architektenkammer zu geben. Zudem wird die AKNW die „KvO Summer Edition“ nutzen, um (Bau-)Politikerinnen und Politikern sowie Vertreter*innen der Bau- und Planungsbranche aus den jeweiligen Regionen einzuladen. □ ros

Landschaftsarchitekturtag: Mobilitätswende gestalten!

Zu den großen städtebaulichen Herausforderungen zählt die seit langem angestrebte, aber allenfalls erst in Ansätzen umgesetzte „Mobilitätswende“. Der „Landschaftsarchitekturtag 2024“ der Architektenkammer NRW fragt, wie weit wir in NRW auf diesem Weg vorangekommen sind. Wo gibt es Best-Practice-Beispiele? Welche Pilotprojekte brachten konkrete Ergebnisse?

□ ros

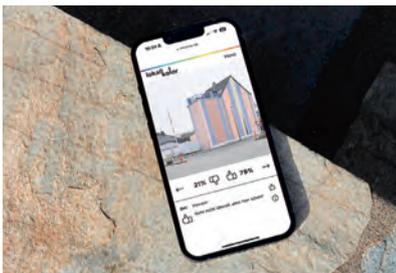
04.07.24; Landschaftsarchitekturtag der AKNW. BOB Campus, Wuppertal. Programm unter www.aknw.de



Fiese oder famose Fassade?

Passend zur Ausstellung „380-780 nm. Farbe in Architektur und Stadt“ hat Baukultur NRW die Online-Plattform „lokalkolor.de“ entwickelt – und sucht nun Fotos von farbigen Fassaden. Machen Sie mit, beteiligen Sie sich an der Diskussion über Farben, und werden Sie mit Ihren Fotos Teil der Ausstellung! Über das interaktive Tool können Sie Fotos von Gebäuden hochladen und andere Fotos bewerten.

Die Fotos werden auf „lokalkolor.de“ zunächst ohne Wertung präsentiert: Sie können so unvoreingenommen entscheiden, ob Sie das jeweilige Beispiel als ge- oder misslungen empfinden. Erst nach der Abstimmung sehen Sie, wie andere Nutzer*innen das Projekt bewertet haben. Und erst dann wird auch die ursprüngliche Intention des Einreichenden offengelegt.



Die eingereichten Fotos und „lokalkolor.de“ selbst werden in der Ausstellung „380-780 nm“ präsentiert. Die Ausstellung wird in der Halle an der Hansaallee bis zum 28. Juni gezeigt. □ T. Klippstein

Info unter lokalkolor.de.

Wiesencafé – ein Labor für Innovation

Das „Wiesencafé – Labor für Innovation“ in Düsseldorf verlegte seinen Standort für zwei Tage vom Ortsteil Garath ins Zentrum der Landeshauptstadt. Am 29. und 30. April wurden die Sockel der Wände des partizipativen Projektes auf dem Grabbeplatz vor der Kunstsammlung NRW nachgebildet. Interessierte konnten sich in den weiteren Entstehungsprozess des „Wiesencafés“ einbringen. Ein besonderer Schwerpunkt war das Thema „Bauen mit Bodenaushub“, da das Garather Wiesencafé in „Wellerlehmbauweise“ errichtet werden soll.

Die Düsseldorfer Künstlerin Ute Reeh treibt das Vorhaben „Wiesencafé“ seit mehr als zehn Jahren mit großem persönlichem Einsatz voran. Geplant ist, auf einem bereits



Diskussionsrunde auf dem Grabbeplatz in Düsseldorf: Moderator Peter Köddermann (Baukultur NRW) brachte die Akteur*innen ins Gespräch. Vorne: Entwurf Wiesencafé.

realisierten Betonsockel am Wittenberger Weg, einer sozial benachteiligten Siedlung im südlichen Stadtteil Garath, einen Ort der Begegnung zu errichten, den die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers für vielfältige Aktivitäten nutzen können sollen.

Die Idee für das Wiesencafé am Wittenberger Weg wurde 2013 von Jugendlichen aus dem Viertel formuliert. Sie hatten beklagt, dass ihrem Quartier eine aktive Mitte fehlte. Die jungen Leute wünschten sich einen Ort, an dem es etwas zu Essen gibt, an dem die eigene Kultur sichtbar wird – einen offenen Ort, der Treffpunkt auch für Menschen „von außerhalb des Viertels“ sein sollte. Als „Labor für Innovation“ will das Wiesencafé ein solcher Ort sein – für Kultur und

Zusammenarbeit, ein interdisziplinäres Projekt mit partizipativem Bildungsschwerpunkt, ein experimentelles Labor für transdisziplinäre Forschung. Zeitgenössische Kunst bietet den Rahmen, die eigenen Ideen und die eigene Expertise einzubringen.

2025/26 soll das Wiesencafé am Wittenberger Weg in Garath als erster öffentlicher Wellerlehmbau errichtet werden. Neben der Leitung durch Ute Reeh mit dem „Zentrum für Peripherieforschung“ engagieren sich auch die Peter Behrens School of Arts (PBSA) Düsseldorf, die Initiative Baukultur NRW und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für das Projekt. „Wir sind überzeugt davon, dass hier interdisziplinäre Forschung mit partizipativen Elementen in



Beteiligte Schüler*innen des Görres-Gymnasiums und der Alfred-Herrhausen-Schule Düsseldorf (v. l.): Sophie, Leon, Alexander, Lenn, Julia, Finja und Nele.

einer Weise verbunden wird, die Vorbild für ähnliche Vorhaben sein kann“, erklärte Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, am 30. April auf dem Grabbeplatz im Rahmen des öffentlichen Austausches der Akteur*innen. Als Eigentümerin des Grundstücks bekräftigte auch die Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf (SWG) ihre Bereitschaft, das Projekt umzusetzen und die avisierten Mittel aus der Städtebauförderung des Landes NRW abzurufen. „Wir halten das Wiesencafé für ein positives städtebauliches Signal“, sagte SWG-Geschäftsführer Klaus Feldhaus.

□ Christof Rose

Info unter www.zentrum-fuer-peripherie.org.

Architektenkammern zur Europawahl: Berufspolitische Positionen und Forderungen – Wählen gehen!

Am 9. Juni ist in Deutschland Europawahl. 96 deutsche Abgeordnete werden für das Europäische Parlament gewählt. Die deutschen Architektenkammern rufen ihre Mitglieder dazu auf, ihr Wahlrecht zu nutzen und den europäischen Einigungsprozess damit zu stärken. Zu den Themen, die aus Sicht der Architektenschaft auf europäischer Ebene von besonderer Relevanz sind, gehören Klimaschutz, Bestandssanierung und Baukultur; denn diese Handlungsfelder werden stark durch die Ziele der Europäischen Union und durch europarechtliche Vorgaben definiert.



Cover: Bundesarchitektenkammer

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament hat die Bundesarchitektenkammer (BAK) in Abstimmung mit zahlreichen deutschen Branchenverbänden „Berufspolitische Positionen“ benannt, die aus Sicht der deutschen Architektenschaft wichtig sind für die weitere Entwicklung der gebauten Umwelt in Europa, und diese mit Fragen oder Forderungen an die Parteien verbunden.

Die Kernaussage der kompakten Broschüre, die dazu erschienen ist, lautet: Die planenden Berufe tragen dazu bei, die Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Bestandssanierung und Baukultur in der Praxis umzusetzen, und sie stehen für gelebten Verbraucherschutz. Architektur und Stadtplanung müssen integraler Bestandteil der Europäischen Agenda sein! Die „Berufspolitischen Positionen zur Europawahl 2024“

formulieren dazu klare Forderungen in den vier Themenkreisen „Nachhaltiges Bauen“, „Digitalisierung“, „Vergabe“ und „Freiberuflichkeit“. In einem Europa, das durch den rasanten Klimawandel, Urbanisierung und soziale Veränderungen geprägt ist, sehen sich die Länderkammern gemeinsam mit der BAK als eine treibende Kräfte für lebenswerte Städte und Regionen.

□ BAK/ros

Download der Publikation unter www.bak.de.

Baukunst-Lecture: Kosmos und Studio Vitali

Die nächste „Baukunst-Lecture“ an der Kunstakademie Düsseldorf in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird am 3. Juni stattfinden. Wir freuen uns auf Vorträge von „Kosmos“ (Artem Kitaev und Leonid Slonimskiy) sowie von „Studio Vitali“ (Rocco und Oliviero Vitali). Beide stehen für interdisziplinäres Arbeiten.

□ ros

Baukunst-Lecture. Kunstakademie Düsseldorf, 03.06.24, 19.00 Uhr. Teilnahme auch online möglich. Info und Anmeldung: www.aknw.de.



Foto: KOSMOS Architects



Grafik: Bundesarchitektenkammer

10 Fragen zu KI

Wie wird KI Arbeits- und Planungsprozesse verändern? Was sind die Vor- und Nachteile der Nutzung von KI im Architekturbüro? Wie wird in Zukunft entworfen? Antworten auf diese drängenden Fragen geben die „10 Fragen + Antworten zu KI“.

In der Planungspraxis finden Anwendungen, die Künstliche Intelligenz einsetzen, immer mehr Verbreitung. Allerdings sind fundierte, architektur-spezifische Informationen zur Künstlichen Intelligenz derzeit noch schwer zu finden.

Daher hat die Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ der Bundesarchitektenkammer (BAK) unter Federführung der Architektenkammer Berlin die wichtigsten zehn Fragen zur KI zusammengetragen und beantwortet. Die „10 Fragen + Antworten“ geben Architekturbüros und fachlich interessierten Mitgliedern grundlegende Informationen und eine erste Orientierung zum Thema KI im Planen und Bauen.

Inspiration zu den Auswirkungen von KI auf die Planungspraxis boten auch die „digital Mondays“, welche die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im März 2024 durchführte. Hier gaben jeweils Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen Einblicke in ihre Forschungen zu KI und Arbeitsweisen mit der Künstlichen Intelligenz. Kernaussagen sind im YouTube-Kanal „architektenkammer nrw“ abrufbar.

□ paw

Die Informationen sind auf der Website der BAK abrufbar unter www.bak.de/ki.

Der Newsletter Digitalisierung der BAK liefert im zweiwöchentlichen Rhythmus praxisnahe Infos, Tipps und Veranstaltungshinweise rund um die Digitalisierung im Planen und Bauen: www.bak.de/newsletter-digi.



Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Landesstand NRW mit (v. l.): Dr. Roland Arnz (AAV), Prof. Rolf-Egon Weste-heide (AKNW), Silke Schenck (BLB NRW), Daniel Sieveke (MHKBD), Claudia Hillenherms (NRW.Bank) und Henk Brockmeyer (NRW.Urban).



Große Resonanz fand auch das Netzwerk-Lunch am Stand der Bundesstiftung Baukultur, zu dem die Stiftung gemeinsam mit der AKNW und der NRW.Bank eingeladen hatte.

Same. Same... but different

Die polis Convention feierte in Düsseldorf zehntes Jubiläum. Die AKNW gestaltete das Programm mit

Text: Christof Rose

Same. Same... but different. – Unter diesem etwas rätselhaften Titel feierte die Fachmesse „polis Convention“ in Düsseldorf am 24. und 25. April ein kleines Jubiläum. Zum zehnten Mal fand die Fachmesse für Stadtplanung und -entwicklung auf dem Böhler Areal statt und bot eine Plattform, um Entwicklungen in der Stadtplanung zu diskutieren und richtungsweisende Projekte auszuzeichnen. – Die Architektenkammer NRW war erneut Partnerin der „polis“; und zum ersten Mal mit einer vielbesuchten Präsenz auf dem Gemeinschaftsstand des Landes NRW präsent.

„Die polis steht für uns als all das, was Stadt ausmacht – als gesellschaftliche Mitte, als zivilgesellschaftliche Verantwortung jenseits der Aufgaben, die wir in unseren unterschiedlichen Funktionen übernehmen“, sagte Prof. Johannes Busmann, Geschäftsführer der polis Convention GmbH, zur Einführung in das Messeprogramm, das Vorträge und Impulse mit Austauschforen und klassischen Messepräsentationen verband. Busmann führte aus, dass nach seiner Überzeugung

jede Stadt allein davon überfordert sei, den gesellschaftlichen Rahmen zu formen. „Eine Messe wie die polis kann dazu beitragen, die gemeinsame Motivation zu stärken und zu fördern.“

Gunther Adler, Geschäftsführer des Zentralen Immobilien Ausschusses e.V., bezog sich in seinem Statement auf den Messtitel. „Es gibt vieles in unseren Städten, dass wir uns anders wünschen.“ Vor allem fehlten rund 600 000 Wohnungen in Deutschland, 1,7 Mio. Menschen würden in den nächsten fünf Jahren in Deutschland nach Berechnungen des ZIA eine neue Wohnung suchen. „Was wir brauchen, ist Förderung, einen Zinsausgleichsmechanismus und vor allem: stabile Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft“, forderte Gunther Adler. Ein Problem seien die 16 Landesbauordnungen, die zu viel zu vielen Vorschriften führten. Der ZIA begrüße deshalb den „Gebäudetyp-e“, der ein wichtiges Ziel verfolge, und zwar in einem bundesweit einheitlichen Konzept. „Wir müssen das bauen, was wirklich notwendig ist; der ganze Schnickschnack, der das Bauen und Wohnen verteu-

ert, muss auf den Prüfstand“, forderte Gunther Adler.

Daniel Sieveke, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, betonte, dass bei der Lösungssuche für die aktuellen Probleme stets der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse. „Wir sind uns der baukulturellen Verantwortung bewusst, ein neuer Plattenbau kommt nicht in Frage“, hob Sieveke mit Blick auf die Diskussion über Stadtneubauten hervor.

Eine Aussage, an die Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, gerne anknüpfte. Auf der „polis“ stünden die Stadt und ihr Umland sowie die Menschen, die im gemeinsamen Tun Städte gestalten wollen, im Mittelpunkt. „Hier geht es um Stadttrendite, nicht um Unternehmensrendite“, unterstrich Reiner Nagel. Leitthema des Jahres sei für ihn das Feld der „Infrastrukturen“ und weiterhin der Umbaukultur, die es weiterzuentwickeln gelte. „Im Bestand müssen wir die goldene Energie des Wandels erkennen“, lautete seine Interpretation des Messtitels. □

Umbaukultur und Stadtentwicklung

Die Architektenkammer NRW bestritt auf der diesjährigen „polis Convention“ in Düsseldorf an beiden Messetagen jeweils ein Diskussionsforum. Am 24. April ging es um die Frage, wie die notwendige „Umbaukultur“ im Rahmen von Stadtentwicklungsszenarien vorangetrieben werden könne.

Jens Kreiterling, Vorstand des Projektentwicklers Landmarken AG, bedauerte, dass noch immer Förderschwerpunkte auf dem Neubau lägen. „Das beste Produkt entsteht, wenn die Rahmenbedingungen gut sind; das spricht für die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes.“



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Angeregte Diskussion mit (v. r.) Prof. Rolf-Egon Westerheide (AKNW), Peter Köddermann (Baukultur NRW) und Jens Kreiterling (Landmarken AG); moderiert von Journalist Jörg Biesler.

herunterzudrücken. Wie Peter Köddermann, Geschäftsführer der Initiative Baukultur NRW, erklärte, fließen gegenwärtig nur 20 Prozent der Fördergelder in den Bestand. Neben Änderungen in der Förder-systematik sei es im Sinne einer echten Umbaukultur auch wichtig, dass ein Markt für gebrauchte Baumaterialien entstehen kann.

Prof. Rolf-Egon Westerheide, Vorstandsmitglied der AKNW, wies darauf hin, dass nicht alle Fragen mit dem Umbau zu lösen sein würden. „Gerade der Wohnungsbau lässt sich nicht in alle Bestandsbauten einfügen“, so Westerheide. Auch Westerheide betonte aber: „Richtig ist der Weg, Baumaterial zu erfassen, neu zu nutzen und vor allem: Wert zu schätzen!“

Wie aber umgehen mit den großen Bauwerken der 1970er und -80er Jahre, fragte Moderator Jörg Biesler. Für Peter Köddermann lag eine Qualität schon darin, zunächst einmal nach den Werten solcher Gebäude zu fragen und für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben. „Wir müssen mit guten Beispielen die Attraktivität dieser Bauwerke stärken.“ Jens Kreiterling verwies auf experimentelle Projekte wie das „Moringa“ in Hamburg, das zu 80 Prozent mit Blick auf das Baumaterial rückbaubar und wiederverwertbar sei.

Rolf-Egon Westerheide stellte die Frage der Skalierung. „Über Einzelobjekte nachzudenken, kann Signalwirkung haben. Wir müssen aber noch viel stärker auf den Wohnungsbau der 1970er und -80er Jahre blicken, denn hier liegen große Stückzahlen – und auch viele Probleme.“ Westerheide forderte, die Speckgürtel der Städte zu festigen, vor allem aber auf den Innenbereich zu setzen, um dem Donut-Effekt entgegenzuwirken. „Wir brauchen neue Narrative, um den Umbau breit in die Gesellschaft zu tragen.“ □ Christof Rose

KI in der Stadtplanung

Auch am zweiten Messetag, dem 25. April 2024, gestaltete die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf der „polis Convention“ ein Themenforum. Auf dem Düsseldorfer Areal Böhler wurde ein intensiver Diskurs zu dem Thema „Künstliche Intelligenz in der Stadtplanung“ geführt.

Als Auftakt bat Moderator und AKNW-Abteilungsleiter „Kommunikation“, Christof Rose, den Vorsitzenden des Ausschusses „Beruf, Innovation und Digitalisierung“ der Architektenkammer NRW, Matthias Pfeifer, auf die Bühne, um den aktuellen Stand der berufspolitischen Diskussion über den Einfluss der Künstlichen Intelligenz auf den Berufsstand zu reflektieren. Die aktuelle Herausforderung für die Architektenschaft sei, in einem sich ändernden Berufsfeld „Systemführer“ zu bleiben, machte AKNW-Vorstandsmitglied Pfeifer deutlich. Der Vorstand der Architektenkammer NRW erarbeite gegenwärtig dazu ein Grundsatzpapier, das Orientierung bieten und konkrete Handlungsempfehlungen für den Berufsstand aufzeigen solle.

Hauptredner des Themenforums „KI in der Stadtplanung“ war Prof. Tobias Wallisser von der „Staatlichen Akademie der Bildenden Künste“ in Stuttgart, wo er eine Professur für Entwerfen und Innovative Bau- und Raumkonzepte innehat. Wallisser zeigte auf, in welchen Anwendungsfeldern Künstliche Intelligenz heute bereits genutzt wird. Die Dimension, in der künstliche Intelligenz die Stadtplanung verändern könnte, beantwortete der Gründungspartner des Büros LAVA mit dem Vergleich



Foto: Simon Adenauer/Architektenkammer NRW

zwischen dem Schach- und dem Go-Spiel: Während bislang – wie bei Schachfiguren – Funktionsweisen von Parametern reaktiv fest vorgegeben seien, müssten Planer*innen beim Einsatz von KI vielfältige Korrelationen erkennen – so wie Go-Steine ihre Wertigkeit aus der Position im Feld und durch ihre Beziehung zu den Nachbarfiguren erhalten.

Desweiteren sprach sich Tobias Wallisser dafür aus, die Technologie-Entwicklung mit einer gesellschaftlichen Diskussion zu verbinden, um herauszufinden, auf welche Frage die Künstliche Intelligenz überhaupt die Antwort sein solle. „Für die Frage: ‚Wie wollen wir in Zukunft wohnen?‘, liegt es an der Architektenschaft, gute Lebensqualität zu definieren und dies nicht der KI zu überlassen.“ Generell produziere KI keine „Smart Cities“, so Prof. Wallisser, sondern gebe einen Mix aus dem wieder, was sie kenne. Als Werkzeug für die Kategorisierung von Daten könne Künstliche Intelligenz aber eine große Hilfe sein. □ Bendix Loevenich

NRW-Architekturen unter den „Top 100“

Die beliebtesten Destinationen für ausländische Touristen in Deutschland bleiben Erlebnisparks: Nach einer aktuellen Befragung von 25 000 internationalen Besucher*innen, die offen online erhoben wurde, würden die meisten Gäste ihren Freunden den Besuch des Europaparks in Rust empfehlen, gefolgt vom Miniatur-Wunderland Hamburg und dem Phantasialand in Brühl.

Mit etwas Abstand, hinter Stadtzielen wie Rothenburg ob der Tauber oder Berlin, liegt auf Platz 18 der Befragung der Kölner Dom; ebenfalls Weltkulturerbe der Unesco: auf Platz 23 der Aachener Dom. Mit dem Medienhafen Düsseldorf (Platz 71) und der Stadt Monschau (81.) finden sich auch Ziele, die durch ihre besondere Architekturqualität punkten können, in der deutschlandweiten Top 100-Liste.

Die Umfrage wird regelmäßig durch die „Deutsche Zentrale für Tourismus“ im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt, die im Ausland für Deutschland als touristische Destination wirbt. Infos zu den genannten Destinationen und zu insgesamt rund 2400 spannenden Bauwerken und Objekten der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung aus Nordrhein-Westfalen finden Sie im Online-Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst der Architek-



Foto: Thomas Robbin / baukunst-nrw.de

Unter den Top 100 der touristischen Highlights in Deutschland: Der Medienhafen Düsseldorf mit den „Gehry-Bauten“ von Frank O. Gehry und die Architektenkammer.NRW (rechts außen).

tenkammer Nordrhein-Westfalen unter der Internetadresse www.baukunst-nrw.de. □ Christof Rose

Für dieses Jahr läuft die Abstimmung noch bis zum 30. Juli im Internet: www.germany.travel/de/top-100/voting.html

Junge Planer*innen im Dialog mit Heinrich Tessenow

„Was verbinden Sie mit Tessenow?“ Diese Frage richtete Prof. Dr. Wolfgang Sonne, wissenschaftlicher Leiter des Baukunstarchivs NRW, zu Beginn seiner Führung durch die aktuelle Ausstellung „Heinrich Tessenow“ im Baukunstarchiv NRW an eine Gruppe junger Planer*innen und Kammermitglieder, die sich am 2. Mai im Lichthof des Baukunstarchivs versammelt hatten. Die Rückmeldungen der jungen Besuchergruppe fielen zunächst verhalten aus.

„Tessenow war ein moderner Architekt, der versuchte, mit den Mitteln seiner Zeit auf damalige Herausforderungen zu reagieren“, erläuterte Prof. Sonne. Bei der Planung von Siedlungen im städtebaulichen Kontext habe Tessenow konsequent die gerade, lange Linie vermieden. „Er wollte mit seiner Architektur einen Rhythmus in die Straße bringen“, so Wolfgang Sonne bei der Sonderführung, die im Rahmen der Kampagne „Sag JA*/Junge Planer*in“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen stattfand.

Die Ausstellung im Baukunstarchiv NRW wurde vom Schweizer Architekten und Professor Martin Boesch in jahrelanger Forschungsarbeit für die Accademia di Architettura in Mendrisio entwickelt. Durch die zahlreichen Zeichnungen, Modelle, Fotografien und Bücher lässt Boesch Tessenows Werk in seiner Komplexität lebendig werden. Der Rundgang vermittelte der jungen Gruppe ein neues Bild von Heinrich Tessenow: Der bedeutende Architekt der Moderne beherrschte den großen Maßstab ebenso souverän wie den kleinen. Und war der Natur viel näher, als mancher gedacht hatte. □ MJN

Ausstellung noch bis zum 23.06.24. Info unter www.baukunstarchiv.nrw.



Fokus: „Infrastruktur“

Am 19. und 20. Juni findet in Potsdam der diesjährige „Konvent der Baukultur“ statt. Die Veranstaltung versteht sich als zentraler Erfahrungsaustausch zur Lage der gebauten Umwelt in Deutschland. Als Denkfabrik der Baukultur bietet der Konvent vielseitige Gesprächs- und Arbeitsformate und richtet sich an alle Baukulturschaffenden.

Im Rahmen des Konvents wird der Baukulturbericht 2024/25 zum Thema „Infrastrukturen“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt; die darin formulierten Handlungsempfehlungen werden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik und Lehre diskutiert.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist Kooperationspartnerin des Konvents – und ruft alle interessierten Mitglieder zur Teilnahme auf. □ ros



Foto: Maria Jourlova-Nordmeyer/Architektenkammer NRW

Mit schnellem Stift – Urban Sketcher*innen zeigen Arbeiten

Wie nehmen Zeichnerinnen und Zeichner ihre gebaute Umwelt wahr? Wie greifen sie Bauwerke und den Stadtraum in ihren Zeichnungen auf? – Das gilt es im Rahmen der Ausstellung „Mit schnellem Stift“ im Gartensaal des Baukunstarchivs NRW zu entdecken. Die Ausstellung ist bis zum 22. Juni in Dortmund zu sehen.

„Mit schnellem Stift. Urban Sketchers auf Entdeckungstour durch Dortmunds architektonische Vielfalt“

heißt die Schau, in der 16 Sketcherinnen und Sketcher gerahmte Arbeiten und Einblicke in ihre Skizzenbücher präsentieren. Urban Sketching ist zeichnerisches Dokumentieren, bei der städtische Szenen spontan, individuell und direkt eingefangen werden. Urban Sketchers sind eine weltweite Gemeinschaft, die sich grafisch mit Städten und Orten befassen, in denen sie wohnen oder welche sie bereisen.

„Es geht um das schnelle Zeichnen. Darum, möglichst schnell das einzufangen, was man sieht“, sagte die Kuratorin Birgit

Encke im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 25. April im Baukunstarchiv NRW. Das „Manifest“ der Sketcher-Gemeinde beinhaltet unter anderem folgende Kernaussagen: „Unsere Zeichnungen sind eine Aufzeichnung der Zeit und des Ortes.“ Und: „Wir zeigen die Welt, Zeichnung für Zeichnung.“

„Man studiert beim Zeichnen, wie Gebäude gebaut sind und wie Menschen mit der gebauten Umwelt interagieren“, erklärte der Urban Sketcher Pascal Faller.



Foto: Melina Beierle/Architektenkammer NRW

Die Ausstellung bietet ein buntes Programm: Urban Sketcher Georg Bathe lädt alle Interessierten dazu ein, die Urban Sketchers aus Dortmund kennenzulernen. Dazu werden „Meet & Greets“ angeboten (26.5.2024 und 23.6.2024), bei denen Besucher*innen im Gespräch mit den Zeichnerinnen und Zeichnern mehr über die Werke, Maltechniken und Bauwerke erfahren können. Beim „Sketchwalk“ am 9. Juni können Interessierte dann selbst kreativ werden und eigene Erfahrungen mit dem Urban Sketching machen.

□ Melina Beierle

Europatag 2024: Baukunstarchiv NRW erstrahlte in blau

Am 9. Mai 1950 wurde mit der Schuman-Erklärung der Grundstein für die Europäische Union gelegt. Aus diesem Grund wird jährlich der 9. Mai als Europatag gefeiert. Rund um den Europatag fanden auch in diesem Jahr Aktionen und Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen statt. Auch das Baukunstarchiv NRW in Dortmund nahm daran teil – und erstrahlte am Abend des 9. Mai in leuchtend blauer Farbe.

Auf Initiative der Stadt Dortmund wurden zum Europatag zahlreiche Gebäude und Bauwerke in Dortmund farblich beleuchtet. Damit setzen die beteiligten Akteurinnen und Akteure ein Zeichen für den Zusammenhalt in Europa und die europäischen Werte. Aufgerufen zu der Aktion hatte das „Team



Foto: Detlef Poddeh

Internationale Beziehungen“ der Stadt Dortmund. In diesem Jahr war die Aktion Bestandteil der Europakampagne des Regionalverbands Ruhr (RVR), die Menschen in der Region dafür sensibilisieren will, sich für ein friedliches und demokratisches Europa zu engagieren: www.lets.europe.ruhr. □ bei



BAUKUNSTARCHIV
NRW

AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



15.3.2024—
23.6.2024

**HEINRICH
TESSENOW**

SICHERN SIE SICH **IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE** UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de



Grafik: Cover „Schulkompass Architektur“/Architektenkammer NRW

Schulkompass der AKNW neu aufgelegt

Der „Schulkompass Architektur“ der Architektenkammer NRW ist eine Berufsinformationsschüre für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufen. Die 16-seitige Publikation zeigt kurz und kompakt, was das Berufsbild von Architektinnen und Architekten, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner ausmacht. In kurzen, informativen Texten werden die vier Fachrichtungen dargestellt und erklärt, welche Qualifikationen und Anforderungen jeder Berufszweig mit sich bringt, welche Studiengänge und Standorte es gibt, und welche beruflichen Perspektiven sich mit diesen Berufswegen auftun. Die Texte sind mit beispielhaften Projekten der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung illustriert.

Nun hat die AKNW die Broschüre aktualisiert, in Teilen neu bebildert und in der mittlerweile vierten Auflage neu herausgegeben. Als Handout für Info- und Vortrags-

veranstaltungen konzipiert, kann die Publikation allen Mitgliedern der AKNW dienlich sein, die an Schulen über ihren Beruf berichten oder an Berufsinformationstagen mitwirken.

Mitglieder, die sich für die architekturbezogene Arbeit an Schulen interessieren, finden zudem unter www.architektur-macht-schule.de Informationen zum Aktionsprogramm „Architektur macht Schule!“, das die AKNW vor mehr als 20 Jahren ins Leben gerufen hat. Das Ziel der Initiative ist es, Schülerinnen und Schüler für ihre gebaute Umwelt zu sensibilisieren, ihnen die Augen zu öffnen für (städte-)bauliche Probleme in ihrer Umgebung und ihnen zu vermitteln, dass wir unsere Umwelt aktiv beeinflussen und gestalten können. ■ paw

Der Schulkompass Architektur kann unter www.aknw.de, Rubrik „Aktuelles / Publikationen / Berufsbild und Kammer“ heruntergeladen werden. Eine Bestellung ist möglich unter info@aknw.de.

Neue Arbeitshilfen für VgV-Verfahren

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bietet auf ihrer Webseite ab sofort neben Unterlagen zu Planungswettbewerben auch Informationen zu Verhandlungsverfahren und Offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) an unter www.aknw.de/baukultur/wettbewerb-und-vergabe.

Seit der Änderung der Vergabeverordnung (VgV) im Sommer 2023 müssen deutlich mehr Vergabeverfahren EU-weit ausgeschrieben werden. Als Hilfestellung für Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Verfahrensbetreuerinnen und Verfahrensbetreuer hat die Architektenkammer NRW nun Praxishinweise zur Ausschreibung von Verfahrensbetreuungsleistungen, Musterdokumente und Empfehlungen zur Auswahl von Teilnehmenden nach VgV sowie Verhandlung und Zuschlag nach VgV (jeweils mit und ohne Planungswettbewerb) erarbeitet. Unter der Rubrik „Musterdokumente & Arbeitshilfen“ sind die entsprechenden Dokumente und Arbeitshilfen zu finden. ■ CD

Bei Fragen zu den Unterlagen und Verfahren steht die kostenlose Erstberatung der AKNW gerne zur Verfügung (Christine Dern, dern@aknw.de, 0221 4967-55).

Vereinfachte Anwendung für PV-Module in NRW

Mit Wirkung ab dem 31. März 2024 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 19. April bekanntgegeben, dass die Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen für das Land NRW (VV TB NRW) zur Vereinfachung der Anwendung von Photovoltaik-Modulen (PV-Module) angepasst wurden.

Der Einsatz von Bauprodukten, die bestimmte Grundanforderungen nach Artikel 3 „Grundanforderungen an Bauwerke und Wesentliche Merkmale von Bauprodukten“, Absatz 1 der Bauprodukteverordnung (BauPVO), nicht erfüllen, wird durch die Auflistung in der VV TB NRW vereinfacht.

Erweitert wurden die Erleichterungen nun in Teil B 3 („Technische Gebäudeausrüstungen [...] die die CE-Kennzeichnung nicht nach der Bauproduktenverordnung tragen“) 3.2.1.25 -27 der VV TB NRW, welche die Verwendung von Bauprodukten für photovoltaische Module mit mechanisch befestigten Glasdeckflächen regeln.

Die Modulgröße für Einzelglasflächen wurde von 2 qm auf 3 qm erhöht. Diese können ohne Verwendbarkeitsnachweis in Bezug auf das wesentliche Merkmal „Mechanische Festigkeit und Standsicherheit“ verwendet werden. Für das wesentliche Merkmal des „Brandverhaltens“ ist der Verwendbarkeitsnachweis jedoch erforderlich, wenn die besonderen Anforderungen „schwerentflammbar“ oder „nichtbrennbar“ an das Brandverhalten gestellt werden.

Grundsätzlich sollte bei Einsatz dieser Einzelglasflächen eine angemessene Gestaltung berücksichtigt werden. Zusammenhängende Anlagen sind für ein architektonisch harmonisches Gesamtbild eines Bauwerkes zielführender und können auch eher baukulturell in gewachsene Ortsbilder eingefügt werden. ■ AvH

Den Ministerialerlass des NRW-Bauministeriums finden Sie im Portal für Landesgesetze und Verordnungen des NRW-Innenministeriums unter recht.nrw.de.

Rückgang im Wohnungsbau um 26 Prozent

Im Jahr 2023 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 43 603 Wohnungen. Das waren 15 496 bzw. 26,2 Prozent weniger Wohnungen als im Jahr 2022. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Statistisches Landesamt mitteilt, sank die Zahl der genehmigten Wohnungen in Einfamilienhäusern um 39,9 Prozent auf 6669. Die Zahl der genehmigten Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen sank um 9512 Wohnungen (-27,7 %) auf 24793, ebenso verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen auf 2028 Wohnungen (-46,7 %). Für die Gebäudekategorien der Ein- und Zweifamilienhäuser ist das der niedrigste Wert seit zehn Jahren.

Die Zahl der genehmigten Wohnungen, die durch Um- oder Ausbauten an bereits bestehenden Gebäuden entstehen sollen, liegt bei 7396 Wohnungen und damit um 5,9 Prozent unter dem Vorjahr.

Für das Jahr 2023 ermittelten die Statistikerinnen und Statistiker eine Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10 000 Einwohner bezogen auf die Einwohnerzahlen vom 30.06.2023) von 24,0 für Nordrhein-Westfalen. Die höchsten Genehmigungsquoten wiesen der Kreis Steinfurt (46,8), die Stadt Münster (43,3) und der Kreis Borken (41,5) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die kreisfreien Städte Herne (6,1), Remscheid (6,8), Bochum (7,5) und Hagen (7,8). ■ IT.NRW/ros

„Starke Projekte“ für das Rheinische Revier

Von der Braunkohle zur Boom-Region: Das Rheinische Revier ist – im Gegensatz zum Ruhrgebiet – von vielen kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden geprägt. 29 Projekte in 20 Kommunen stellte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, jetzt in einem Pressetermin der Öffentlich-

keit vor. „Wir wollen Orte schaffen, die Tradition und Moderne erfolgreich vereinen“, so die Ministerin. „Große und kleine Projekte sorgen dafür, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier gelingen kann.“

Die Projekte befänden sich derzeit in der Qualifizierungsphase; unterstützt würden sie dabei von der landeseigenen Gesellschaft „Starke Projekte GmbH“.

Aktuell geht es nach Angaben des NRW-Bauministeriums um städtebauliche Projekte im Rheinischen Revier mit einem möglichen Fördervolumen von rund 337 Millionen Euro. Sie reichen von der Neugestaltung des Rathausquartiers in Aldenhoven bis hin zu innovativen Bildungs- und Begegnungsorten am Hambach-Loop. ■ pm/ros

Beispielhafter Strukturwandel in Niederzier

Das RWE-Betriebsgelände „Tagesanlagen Hambach & Kohlebunker“ soll zu einem neuen Gewerbestandort mit hochwertigen Arbeitsplätzen entwickelt werden. Das teilte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, Ende April in Düsseldorf mit. Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, Frank Rombey, und RWE-Power-Vorstandsmitglied Dr. Lars Kulik präsentierte die Ministerin das Konzept für ein Modellprojekt, bei dem die „Tagesanlagen Hambach & Kohlebunker“ im Mittelpunkt stehen:

Wo heute noch Braunkohle über kilometerlange Bandanlagen zum Kohlebunker transportiert wird, sollen künftig Radfahrer und Fußgänger zum Ufer des Tagebausees Hambach flanieren. Bagger für den Bergbau sollen durch nachhaltige Gebäude für neue Arbeitsplätze ersetzt werden. Die zukünftige Nähe zum Hambach-See und die Entwicklung einer „urbanen Meile“ im gewerblichen Sektor sollen dem Standort nach dem Planungskonzept des Büros „plan-lokal“ besondere Qualitäten verleihen. Unter Federführung der gemeinsamen Gesellschaft von Land Nordrhein-Westfalen und der RWE Power AG „Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW)“ und in Zusammenarbeit mit der Ge-

meinde Niederzier und der Neuland Hambach GmbH werden auf dem rund 120 Hektar großen Gebiet zudem Freizeit- und Wohnnutzungen ermöglicht. „Mit dem Projekt schaffen wir nachhaltige Arbeitsplätze, zusätzlichen Wohlstand als Baustein für eine weiterhin lebendige Heimat“, sagte Ministerin Ina Scharrenbach bei der Präsentation des Konzeptes.



Foto: rwe_s_lorenz

Präsentierten Konzept für „Hambach & Kohlebunker“ (v. l.): Frank Rombay (Bürgermeister Niederzier), Ina Scharrenbach (NRW-Bauministerin) und Dr. Lars Kulik (RWE Power AG)

Bund und Land unterstützen den Strukturwandel, den das Rheinische Revier durch das Ende des Braunkohleabbaus Ende des Jahrzehnts erleben wird, mit insgesamt rund 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln. ■ MHKBD/ros

Neues Zentrum für KI

Das neue „Zentrum für angewandte Künstliche Intelligenz“ in Duisburg (ZaKI.D) soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung und Implementierung dieser Zukunftstechnologie unterstützen und beraten. Wie der Informationsdienst Ruhr berichtete, wird der Bund das Vorhaben aus dem „5-Standorte Programm“ in den kommenden vier Jahren mit rund 17 Millionen Euro unterstützen. Das Land NRW ergänzt die Förderung mit rund 800 000 Euro.

Das ZaKI.D wird derzeit am Fraunhofer-inHaus-Zentrum und an der Universität Duisburg-Essen aufgebaut. Neben Unterstützungsangeboten für Unternehmen werden über die ZaKI.D-Academy auch praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsformate angeboten. Ein KI-Innovationsinkubator soll relevante Akteur*innen vernetzen. ■ idr/ros

Klimaschutz im Quartier neu denken!

Landeswettbewerb „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ geht mit acht Kommunen in die Realisierungsphase

Text: Christof Rose

Der Himmel über der Ruhr ist zwar schon seit einigen Jahrzehnten wieder blau – wie 1961 von Willy Brandt gefordert. Allerdings steht die bevölkerungsreichste Agglomeration Deutschlands in besonderer Weise vor der Aufgabe, auf den Klimawandel zu reagieren und aktiv dazu beizutragen, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Dazu haben sich einige Kommunen des Reviers nun zusammengetan, die im Rahmen des Landeswettbewerbes „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ ausgewählt wurden, um bis 2029 experimentelle und innovative Energie-Stadtviertel entstehen zu lassen. – Der Ausschuss „Stadtplanung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ließ sich Ende April 2024 die Ziele des Wettbewerbsverfahrens sowie geplante Maßnahmen der beteiligten Kommunen durch das NRW-Bauministerium vorstellen – und diskutierte die präsentierten Konzepte.

Das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hatte den Landeswettbewerb – eine Idee, die aus der Ruhrkonferenz 2019 entstanden ist – ins Leben gerufen, um Klimaschutz und die CO₂-Reduktion im Ruhrgebiet mit konkreten Maßnahmen der Stadtentwicklung voranzutreiben. Bauministerin Ina Scharrenbach konnte am 15. November 2023 die acht Gewinner der ersten Stufe des Landeswettbewerbes „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ bekanntgeben.

Fachdiskussion im Ausschuss „Stadtplanung“ (v. l.): Wolfgang Honecker, Armin Jung (Jung Konzepte), Sabine Feldmann, Prof. Rolf-Egon Westerheide, Ruth Reuter (MHKBD), Volker Bleikamp, Josefine Droste (MHKBD).



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

„Dekade des Stadtumbaus“

Den Zuschlag für ihre eingereichten Quartiersentwicklungsprojekte bekamen die Städte Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Lünen, Oberhausen und Xanten. Lead-Kommune für „Prima. Klima. Ruhrgebiet.“ ist die Stadt Gelsenkirchen, welche die zentrale Rolle in der interkommunalen Koordinierung des Projekts übernommen hat. Gelsenkirchens Oberbürgermeisterin Karin Welge erklärte anlässlich der Bekanntgabe der Gewinnerkommunen: „Wir haben nichts weniger als eine Dekade des Stadtumbaus ausgerufen.“

Quartierssanierung als Baustein der Zukunft

Wie Ruth Reuter, Projektleiterin im NRW-Bauministerium, den Mitgliedern des Ausschusses „Stadtplanung“ am 29. April in der Architektenkammer NRW erläuterte, ist das Ziel des Gesamtprogramms „Prima. Klima.“, die energetische Quartierssanierung als einen fachlichen Baustein zukunftsfähiger Stadtentwicklungsprozesse zu vermitteln.

Im Jahr 2019 sei in der „Ruhrkonferenz“ die Idee entstanden, die bekannten Ansätze der energetischen Erneuerung zusammenzuführen und im Sinne eines Vorgehens zu nutzen, das interkommunale Synergien ausnutzt und einen gezielten Wissenstransfer vorantreibt. „Schon heute etwas für morgen tun“, so habe das Motto des Konzeptes „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ gelautet. Konkret gehe es darum, acht experimentelle Energiequartiere und modellhafte Umsetzungsprozesse als übertragbare Vorbilder für die Region zu realisieren; und zwar bis zum Jahr 2029. „Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Machen“, betonte Ruth Reuter. Als Themenschwerpunkte der Gewinnerprojekte nannte sie:

- CO₂-neutraler Gebäudebestand
- Kommunale Wärmeversorgung
- Nutzung regenerativer Energien
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Umsetzung von Urban-Mining-Prozessen

Zusammendenken städtebaulicher Themen

„Unsere Ziele sind, die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz bzw. die Klimafolgenanpassung zu ergreifen, um so die Lebensqualität für die Menschen im Ruhrgebiet zu verbessern“, führte Ruth Reuter aus. Die zentrale Herausforderung sei die Verbindung, das Zusammendenken der unterschiedlichen städtebaulichen Fragestellungen und Ziele. „Unsere Philosophie ist das Gemeinsame: vernetzen, Synergien nutzen, helfen, reden und gemeinsam reflektieren.“ Unverzichtbar sei dabei eine enge Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch mit privaten Eigentü-

mern. „Wir müssen immer im Kopf behalten, dass sich etwa 80 Prozent der Wohnungen in Deutschland im Besitz von Einzeleigentümern befinden“, betonte die Oberregierungsrätin des NRW-Bauministeriums.

Projekte mit Skalierungspotenzial

Die im Rahmen des Förderwettbewerbs „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ ausgewählten Projekte lägen in acht Kommunen, die das Spektrum vom ländlichen Raum (Xanten) bis zum industriellen Großquartier (Oberhausen-Tackenberg) abbildeten.

Am Beispiel der Stadt Bottrop (Projekt „Nahwärme Kirchhellen – Klimaneutralität“) machte Ruth Reuter deutlich, wie der Ausbau eines regenerativen Nahwärmenetzes unter Einbindung der Landwirtschaft und durch eine Stärkung baukultureller Strukturen eine Vertiefung des Zusammenhalts und der Gemeinschaft erreicht werden könnte. In Lünen sollen zwei altindustrielle Wohnsiedlungen in Brambauer – beides denkmalgeschützte Ensembles – zu Klimaquartieren weiterentwickelt werden.



Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“

Der Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“ wendet sich als praxisorientierte Umsetzungshilfe an kommunale Fachleute aus Stadtentwicklung und -planung, Sanierungsmanagement, Architektur und Energieberatung sowie Umwelt- und Klimaschutz. Darüber hinaus richtet er sich auch an Akteurinnen und Akteure aus Unternehmen der Energie- und Wohnungswirtschaft. Die Arbeitshilfe bietet Werkzeuge, Checklisten und ausgewählte Best-Practice-Beispiele. Sie gliedert den Prozess der integrierten Quartiersentwicklung in acht miteinander vernetzte Arbeitsschritte – vom Start über die Auswahl geeigneter Quartiere und der Konzeptentwicklung und (digitalen) Akteursbeteiligung bis hin zur Finanzierung, Umsetzung und Kommunikation erfolgreicher Sanierungs- und Modernisierungsprojekte.

Info: www.bauhaus.nrw/projekte/der-leitfaden-prima-klima-wohnen

Die Stadt Xanten beabsichtigt mit dem Projekt „Prima. Klima. Hochbruch“ zwei grundlegende Leitbilder umzusetzen: das flächeneffiziente und bedarfsgerechte Wohnen über den Ansatz einer Wohntauschbörse sowie die Realisierung einer klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung in Verbindung mit zirkulärem, ökologischem Bauen. Hier soll eine Wohnsiedlung der 1960er- bis -80er Jahre mit innovativen Wohnprogrammen zukunftsfest entwickelt werden.

„Es sollen Urban-Mining-Konzepte und Nachverdichtungsansätze angewendet werden, um die großen Wohnflächen, die oftmals von vereinzeltten Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden, effizienter zu belegen, bezahlbar zu gestalten und um zugleich altengerechte Wohnformen implementieren zu können“, erläuterte Ruth Reuter.

Überzeugungsarbeit vor Ort

„Ein zentraler Aspekt bei der Auswahl der Kommunen war die Leitfrage: Sind die Erkenntnisse, die es hier zu erzielen gibt, übertragbar auf anderen Kommunen?“, erläuterte Prof. Rolf-Egon Westerheide, der in der Jury zu dem Verfahren mitgewirkt hatte und Vorsitzender des AKNW-Ausschusses „Stadtplanung“ ist. Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten die unterschiedlichen Problemstellungen des Förderwettbewerbs. Eine zentrale Herausforderung sei die Motivation der Einzeleigentümer, eine weitere die Überzeugung der örtlichen politischen Gremien.

Die Umsetzung der Förderprojekte bedeute für die Verwaltungen, dass die „Phase Null“ etabliert werden müsse, um die Energiewende auf Quartiersebene mit allen Beteiligten neu denken zu können. Einig zeigte sich der Kammerausschuss „Stadtplanung“ in der Einschätzung, dass es ein richtiges Ziel sei, auch ländlich geprägte Räume durch den Ausbau des Quartiersgedankens energieautarker zu gestalten – und dabei identitätsstiftend zu wirken.

Argumente und Arbeitshilfen

Als Arbeitshilfe für die Praxis zur energetischen Quartiersentwicklung bereitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit verschiedenen Praktikern, u. a. dem Kölner Büro „Jung Stadtkonzepte“, den Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“ auf. Stadtplaner Armin Jung schilderte dem Ausschuss „Stadtplanung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen weitere Hintergründe und Aspekte zur energetischen Quartierserneuerung. „Die Zukunftsfrage für die Regionen im Land lautet, wie die gewonnenen erneuerbaren Energien sinnvoll und effizient verteilt werden können“, betonte Jung. Wichtig für die Quartiersentwicklung seien auch die Fragen, wie die Wasserspeicherung in Siedlungs- und Landschaftsräumen gestaltet werden und wie zeitgemäße Mobilitätskonzepte über die Stadtgrenzen hinweg aussehen könnten. „Notwendig sind enge Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und möglicherweise neue Partizipationsprozesse“, so Armin Jung. □

Weitere Informationen finden Sie unter www.bauhaus.nrw/projekte/prima-klima-ruhrmetropole.

Welches Maß an Schallschutz ist richtig?

Rechtsfrage des Monats: Warum dem Schallschutz in der Planung große Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Text: Dr. Volker Steves

Architektin A wendet sich an die Architektenkammer NRW mit der folgenden Rechtsfrage: „Ich habe ein Einfamilienhaus geplant und bauüberwacht. Die Bauherren verweigern die Abnahme mit der Behauptung, dass das Haus mangelbehaftet sei, da das Haus nicht den geschuldeten Schallschutz aufweise. Der Vertrag äußert sich nicht ausdrücklich zum geschuldeten Schallschutzniveau. Der im Haus ‚installierte‘ Schallschutz entspricht den Mindestanforderungen nach DIN 4109. Haben die Bauherren Recht?“

Ja – zumindest dann, wenn auch sonst eine gehobene Bauweise vorliegt. Das OLG Schleswig hat in einem Urteil vom 25.08.2023, AZ: 1 U 85/21 (NJW-RR 2023, 1444 f.) entschieden, dass die Vereinbarung eines erhöhten Schallschutzes keiner ausdrücklichen Vereinbarung bedürfe, sondern sich auch aus den Umständen ergeben könne. Für die Frage, welcher Schallschutz bei der Errichtung einer Wohnung geschuldet sei, komme es entscheidend auf das „Vorstellungsbild der Parteien“ vom Bauwerk an.

Die Mindestanforderungen an den Schallschutz nach DIN 4109 seien dabei nicht in jedem Fall maßgeblich. Besondere Qualitätsanforderungen können sich nicht nur aus dem Vertragstext, sondern auch „aus erläuternden und präzisierenden Erklärungen der Vertragsparteien, sonstigen vertragsbegleitenden Umständen, den konkreten Verhältnissen des Bauwerks und seines Umfelds, dem qualitativen Zuschnitt, dem architektonischen Anspruch und der Zweckbestimmung des Gebäudes“ ergeben (OLG Schleswig, a.a.O., Rdnr. 21). In aller Regel erwarte der Bauherr einen „üblichen Qualitäts-

und Komfortstandard“. Im konkreten Fall hätte der Beklagte (= Installateur) erkennen können, dass es sich um ein Haus in gehobener Bauweise handele und dass daher auch ein Schallschutz geschuldet sei, der gehobenen Anforderungen genüge. Anhaltspunkte für das einzuhaltende Schalldämm-Maß könnten die Schallschutzstufen II und III der VDI-Richtlinie 4100 oder das Beiblatt 2 zur DIN 4109 liefern. Die Mindestanforderungen nach DIN 4109 legten hingegen nur die Mindestanforderungen an den Schallschutz im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Bauordnungsrechts zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben fest.

Der geschuldete Schallschutz hängt vom „Vorstellungsbild der Parteien“ ab und ist durch umfängliche **Auslegung des Vertrages** zu ermitteln.

Praxishinweis

Die Entscheidung des OLG Schleswig steht im Einklang mit der Rechtsprechung des BGH (BGH NJW 2007, 2983). Der geschuldete Schallschutz ist durch umfängliche Auslegung des Vertrages zu ermitteln. Zumindest bei Wohnräumen eignen sich die Schalldämm-Maße der DIN 1409 in aller Regel nicht als Anknüpfungspunkte für die Feststellung des geschuldeten Schallschutzes, da sie nur vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung schützen sollen. Eine von der gewählten Bauausführung unab-

hängige, allgemein anerkannte Regel der Technik über verbindlich einzuhaltende Schallschutzwerte gibt es nicht (OLG Hamburg IBRRS 2024,0536).

Planende sind folglich gut beraten, der Ermittlung des im Einzelfall geschuldeten Schallschutzes ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Die Entscheidung zeigt, wie „schnell“ man höheren Schallschutz als Mindestmaß schuldet. Planende sollten sie sich eng mit den Bauherren austauschen und sie über die verschiedenen – technisch möglichen – Schallschutzniveaus ausführlich beraten.

Dies gilt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der in der letzten Zeit überbordenden Baukosten. So kann es dem Wunsch der Bauherren entsprechen, Kosten zu Lasten des Schallschutzes zu reduzieren und eine Lösung unterhalb des in einer anerkannten Regel der Technik vorgesehenen Schallschutzniveaus zu wählen. Hier ist seitens des Planers besondere Vorsicht angeraten: Will er einer späteren Haftung entgehen, dann muss er die Bauherren umfänglich über die Risiken und Gefahren eines solchen Vorgehens aufklären. Vgl. hierzu den

Praxishinweis PH 25 unter www.aknw.de/berufspraxis/berufspraxis/praxishinweise.

Dies zu erleichtern, ist eines der Ziele der von der Bundesarchitektenkammer und den Länderkammern lancierten Initiative „Gebäudetyp-e“. Mit Hilfe dieses in der jeweiligen Landesbauordnung einzuführenden Gebäudetyps soll es gelingen, den Beteiligten das risikolose Weglassen von in anerkannten Regeln der Technik geforderten Standards zu erleichtern und so die Baukosten zu reduzieren. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch für den Schallschutz möglich sein wird. □

Epochen harmonisch verbunden

Revisited: Vor 50 Jahren stellte Harald Deilmann seinen Entwurf für das Rathaus in Minden vor

Text: Dr. Frank Maier-Solgk

Ganz im Nordosten des Landes, noch hinter der Porta Westfalica, wo Kaiser Wilhelm I sein Auge über die Ebene schweifen lässt, liegt die Weserstadt Minden. In den Gassen der Altstadt kann man noch Fachwerkhäuser aus der Renaissance bewundern, einen nach dem Krieg wiederaufgebauten romanisch-gotischen Dom – und unmittelbar in dessen Nachbarschaft ein Rathaus aus den 1970er Jahren, das seit 2017 unter Denkmalschutz steht. Dieses gehört damit zu den öffentlichen Verwaltungen, Kreishäusern und Ratsgebäuden, die im Zuge der Gebietsreformen nicht zuletzt in den Städten Nordrhein-Westfalens neu entstanden. Architekt des viergeschossigen Komplexes war Harald Deilmann (1920–2008), der auf dem Feld öffentliche Verwaltung bzw. Rathausbau zahlreiche Spuren hinterlassen und einem neuen Verständnis von der Funktion des Bautypus Ausdruck verliehen hat.

Minden ist hierfür vielleicht das beste Beispiel. Aus den Jahren zuvor stammten Deilmanns Entwürfe für das Rathaus von Gronau (1969–1976), einen terrassenförmigen Betonbau am Rande der Stadt, sowie von Rheda-Wiedenbrück (1971–1974). Im Jahr 1974, in dem Harald Deilmann auch den Lehrstuhl für Bauplanung und Städtebau der Universität Dortmund übernahm, legte er den Entwurf für das Rathaus von Minden vor. Das Besondere an dem Projekt: Es verbindet historische Bauten aus unterschiedlichen Epochen und sucht, im Gegensatz zu Gronau, die ehemaligen, im Krieg zerstörten Strukturen zu berücksichtigen bzw. wiederherzustellen. „Rückkehr zum Kontext“ titelte eine Architekturzeitschrift ehemals. Seit dem Jahr 2017 sind Sanierungsmaßnahmen im Gang (Entwickler: Fa. Maßmann & Co, Hamburg, Büroraumplanung: POT GmbH). Ende dieses Jahres 2024 soll die Hauptphase der Arbeiten abgeschlossen werden; dann sollen sich auch die Pforten des Deilmann-Baus wieder öffnen.

Deilmanns Entwurf stellt den Versuch dar, einen Verwaltungsbau größeren Umfangs in kleinteilige Strukturen zu integrieren: Die Lösung bestand in einem vielgelenkigen Verbindungsbau, der sich durch den 1945 zerstörten Stadtkern schlängelt, Winkel und Vorsprünge bildet, an das historische Ratsgebäude anschließt und das mittelalterliche Herzstück der Stadt – den kleinen Domhof – neu einfasst. Hier deutet sich, was den urbanen Raum betrifft, tatsächlich so etwas wie ein mittelalterliches Raumgefühl an.

Zusätzlich betonte Deilmann einen ortsspezifischen Bezug mit dem lokalen Wesersandstein als Fassaden-Material, der den kräftigen vertikalen Lisenen einen weicheren Zug verleiht. Diese wiederum nehmen Bezug auf die schmalen Rundsäulen an der Fassade des Doms. Ein weiteres Merkmal des Deilmann-Baus ist die offene Ladenzeile, die ehemals von Geschäften und einem Café im Erdge-



Foto: Thomas Robbin, Architekturbildarchiv

Alt und neu harmonisch verbunden: Der Anbau Harald Deilmanns von 1974 ergänzt das historische Rathaus und die städtebauliche Struktur.

schoß belebt wurde und damit der Idee des Rathauses als offenem Bürgerhaus und funktionalem Stadtelement Ausdruck verlieh. Inwieweit diese Idee nach der Sanierung eine Fortführung findet, wird man sehen. Die Stadt hat diese Bereiche nach und nach übernommen und richtet dort nun neue, ebenerdige Konferenzräume ein. Dem Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern soll nach Abschluss der Arbeiten eine große Bürgerhalle dienen, in die Ende des Jahres unter anderem die Touristen-Information der Stadt einziehen soll: das Rathaus als Besucher-Entrée in die Stadt. Erst ab 2026 soll die Rückseite des Baus in Angriff genommen, die weniger gelungen in ihrer Anbindung an die Umgebung erscheint. Abgeschlossen jedoch ist die Erneuerung der Rathaustiefgarage, die nun eine helle und freundlichere Atmosphäre auszeichnet.

Die Ertüchtigung und Stärkung eines Rathauses als urbanem Ort innerhalb einer Stadt kann man durchaus als von überregionaler Bedeutung einschätzen. Wenn beendet, wird das Beispiel von Minden vielleicht Aufschluss darüber geben, inwieweit ein Rathaus wieder zu einem städtischen Kommunikationsort werden kann. Vor dem Hintergrund der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben und dem Verlust an Publikumsverkehr – nicht zu reden von der Idee sogenannter „Tiny-Rathäuser“, die als temporäre Einrichtungen neue Wege der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung gehen wollen – ist das Thema durchaus von Bedeutung für die Entwicklung von Innenstädten. Auf Multifunktionalität jedenfalls scheint auch die Stadt Mönchengladbach zu setzen, die in Rheydt mit einem „Rathaus der Zukunft“ unter Einbezug des ehemaligen Karstadt-Gebäudes und neuen Angeboten (Konferenzräume) Belebungsmaßnahmen in der Innenstadt angeht. □

Ausstellungen

Bonn

Aufbruch in die Moderne

Kunstmuseum, Helmut-Kohl-Allee 2
(bis 27. Juni 2024)

Kengo Kuma.

Onomatopoeia Architecture

Bundeskunsthalle, Helmut-Kohl-Allee 4
(bis 1. September 2024)

Düsseldorf

Hilma af Klint und Wassily Kandinsky. Träume von der Zukunft

Kunstsammlung NRW, Grabbeplatz 5
(bis 11. August 2024)

Gelsenkirchen

Gelsenkirchen – Fotoarbeiten zur Entwicklung einer Stadt

Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14
(bis 21. Juni 2024)

Münster

Scharoun. Sieben Modelle

Ergebnisse eines Forschungsseminars

LWL-Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-
Platz 1

(bis 22. Juni 2024)



Foto: © Stefan Rehrfeld

Eines von sieben Modellen in der Ausstellung: Scharounschule in Marl

Weil am Rhein

Transform! Design und die Zukunft der Energie

Vitra Design Museum,
Charles-Eames-Straße 2
(bis 1. September 2024)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

„Scharoun. Sieben Modelle“ in Münster

Hans Scharoun (1893–1972) war einer der wichtigsten deutschen Vertreter der organischen Architektur. In seinen Bauten entwickelte er die Baugestalt stets aus dem Wesen der Bauaufgabe heraus. Mit der Philharmonie und der Staatsbibliothek in Berlin gelangen ihm Ikonen der Nachkriegsmoderne. Gleich drei bedeutende Bauten konnte er seinerzeit auch in Westfalen realisieren: die Schulgebäude in Lünen und Marl sowie die Johannes-Kirche in Bochum.

Den komplexen Innenraumkompositionen dieser Kultur- und Bildungsbauten widmete sich jüngst ein Forschungsseminar an der RWTH Aachen. Unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe und Hendrik Reinhold haben Studierende sieben bedeutende Bauten des Architekten vermessen und dokumentiert, darunter auch alle drei Scharoun-Bauten in Westfalen. Im LWL-Landeshaus in Münster werden aktuell Modelle dieser sieben Bauten gezeigt.

Es handelt sich dabei um neue großformatige Schnittmodelle aus Birkenholz, deren Schnittkanten jeweils beispielhaften Raumdurchwegungen folgen. Nicht die Darstellung der Gebäudehüllen steht im Vordergrund, sondern die Untersuchung der Besonderheit ausgewählter Raumfolgen, die im Wortsinne offengelegt werden. Viele konstituierende Elemente wie Maßstäblichkeit, Geometrie, Proportion, Material, Konstruktion, Licht, Akustik, Symbolik konnten hier kenntlich gemacht werden. So kann Raum im Kleinen wie im Großen entdeckt werden.

Zum Thema „Der Raum bei Hans Scharoun“ findet im Rahmen der Ausstellung am 17. Juni ein Vortrags- und Diskussionsabend mit Hendrik Reinhold (RWTH Aachen) und Gästen statt. □ pm/ehh

Bis 22. Juni 2024 im LWL-Landeshaus, Licht-
hof, Münster. Info unter www.lwl-dlbw.de/de/veranstaltungen/scharoun-ausstellung.

Personalien

60. Geburtstag von Anette Speiser

Die Kölner Architektin Anette Speiser ist seit 2021 Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW und engagiert sich seither im Kammerausschuss „Sachverständigenwesen, Wirtschaft und Statistik“.

Die 1964 in Gießen geborene Anette Speiser studierte Architektur in Darmstadt. Nach dem Studium sammelte sie ihre erste Berufserfahrung 1989 im Architekturbüro Toraldo di Francia in Florenz. Zurück in Deutschland arbeitete sie als angestellte Architektin in Architekturbüros in Darmstadt. 1996 zog sie nach Köln, nahm eine Tätigkeit im Büro winzen architekten auf und absolvierte Anfang der 2000er Jahre berufsbegleitend das Masterstudium Architektur und Mediamanagement an der Fachhochschule Bochum.

Von 2014 bis 2023 arbeitete sie in den Kölner Architekturbüros Kubalux und PTW Architekten. Seit 2023 ist sie bei Pfefferarchitekten in Köln angestellt. Die beruflichen

Schwerpunkte von Anette Speiser liegen in der Projektleitung und der Ausführungs- und Detailplanung. Über viele Jahre befasste sie sich in erster Linie mit der Planung von Geschosswohnungsbauten für große Projektentwicklungsgesellschaften. In den vergangenen vier Jahren war sie vor allem für Planungen für öffentliche Auftraggeber wie den Kölner Verkehrs-Betrieben und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zuständig, plante Verwaltungsgebäude und Unterkunftsbauten von Kasernen sowie die Sanierung von Bestandsgebäuden. Aktuell ist sie mit den Planungen für die energetische Sanierung von Hochhäusern in Köln befasst.

Berufspolitisch aktiv ist Anette Speiser seit 2006 in der architektinnen initiative nw, in der sie die Funktion der Kassenprüferin wahrnimmt. – Anette Speiser feiert am 10. Juni ihren 60. Geburtstag. □ eh



Foto: © Christian Knieges Photography

Erich Frank Pössl feiert 65. Geburtstag

Der Kölner Architekt Erich Frank Pössl feiert am 12. Juni seinen 65. Geburtstag. Erich Frank Pössl engagiert sich seit 2012 als Mitglied der Vertreterversammlung in der Architektenkammer NRW. Von 2015 bis 2021 war er im Kammerausschuss „Planen und Bauen“ tätig, ab 2016 als dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit 2021 leitet er als stellvertretender Vorsitzender den Ausschuss „Rechtsgrundlagen der Berufsausübung“.



Foto: © Jan Kocouf, Köln

Der 1959 in Geldern geborene Erich Frank Pössl studierte Architektur an der RWTH Aachen und startete seine berufliche Laufbahn 1989 bei Marciniak Architekten in Köln.

Im Jahr 1996 gründete er gemeinsam mit Thomas Nebel sein eigenes Architekturbüro. Das in Köln ansässige Büro Nebel Pössl Architekten arbeitet häufig mit öffentlichen Auftraggebern zusammen und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Planung sowie Umsetzung von Bauten und Projekten, die mit Hilfe von öffentlichen Fördermitteln realisiert wurden. Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen – oft im Kontext historischer Bausubstanz – bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des Architekten Pössl.

Ein weiteres Aufgabenfeld des Büros ist die Planung gemischter städtischer Quartiere. Mehrere Projekte von Nebel Pössl wurden mit Auszeichnungen gewürdigt, beispielsweise 2020 der Betriebskindergarten der Uniklinik Aachen mit dem „KITA Preis NRW“ und 2023 das Atelier für Architekturphotografie HG Esch in Blankenberg mit einer Anerkennung des Architekturpreises BDA Bonn-Rhein-Sieg. Erich Frank Pössl blickt außerdem auf zahlreiche Wettbewerbserfolge zurück und ist selbst häufig als Fachpreisrichter tätig.

Berufspolitisch aktiv ist Pössl, seit er 2003 in den Bund Deutscher Architekten berufen wurde. Seit 2017 ist er Vorstandsmitglied der BDA-Regionalgruppe Köln. □ ehn

65. Geburtstag von Carsten Wehrmeister

Der Bonner Architekt Carsten Wehrmeister vertritt seit 2016 in der Vertreterversammlung, dem höchsten Gremium der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, schwerpunktmäßig die Belange der angestellten Berufskolleginnen und -kollegen. Ebenfalls seit 2016 ist er im Kammerausschuss „Haushalt, Finanzen und Beitragswesen“ aktiv.

Der 1959 in Hannover geborene Carsten Wehrmeister studierte Architektur in Köln. Seine berufliche Laufbahn startete Carsten Wehrmeister nach dem Studium als angestellter Architekt im Büro Kühnel in Bonn. Später war er bei Lohr und Wiese in Köln sowie im Büro George in Bonn tätig. Zu den

Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehörte hier das Bauen im Bestand. Seit dem Jahr 2001 ist Carsten Wehrmeister bei der Koelnmesse angestellt, wo er in erster Linie für den Neubau und die Sanierung von Versammlungsstätten zuständig ist.

Neben seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Architektenkammer NRW ist der Architekt berufspolitisch auch in der Interessengemeinschaft Angestellter Architekten aktiv. – Carsten Wehrmeister feiert am 20. Juni seinen 65. Geburtstag. □ ehn



Foto: privat

Runder Geburtstag von Susanne Crayen



Foto: Marcus Luigs

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gratuliert ihrer Vizepräsidentin Susanne Crayen herzlich zum 70. Geburtstag.

Die Bielefelder Architektin ist ehrenamtlich in der Architektenkammer NRW aktiv, seit sie 2011 erstmals in die Vertreterversammlung der AKNW, gewählt wurde. Bis 2019 war sie stellvertretende Vorsitzende des Kammerausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“, initiierte und entwickelte hier Konzepte für Kampagnen und Veranstaltungen der AKNW mit. 2019 wurde Susanne Crayen Vizepräsidentin der AKNW und 2020 bei der Wahl zur Vertreterversammlung in diesem Amt bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der Stiftung Deutscher Architekten setzt sie sich seit 2019 für die Förderung angehender Architekt*innen ein. Zudem ist sie stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der AKNW und des „Gemeinsamen Ausschusses“ von Ingenieurkammer-Bau NRW und AKNW.

Susanne Crayen wurde am 25. Juni 1954 im niedersächsischen Westerstede geboren. Sie studierte Architektur und Stadtplanung an der TU Braunschweig und machte 1980 ihr Diplom bei Prof. Meinhard von Gerkan.

Unmittelbar nach dem Abschluss gründete sie in Bielefeld ihr eigenes Architekturbüro. Der Schwerpunkt ihres Büro Susanne Crayen + Partner, das sie bis 2022 führte, lag bei Projekten in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbebau und Schulbau sowie in Sanierung, Umbau und Umnutzung von denkmalgeschützten Bauwerken. Zudem umfasste ihr Spektrum Bauten für das Gesundheitswesen, Industriebau und Innenarchitektur.

Seit über 30 Jahren engagiert sich Susanne Crayen in der Berufspolitik. 1993 wurde sie in den Bund Deutscher Architekten berufen. In der Regionalgruppe BDA OWL gehörte sie von 2006 bis 2008 dem Vorstand an. 2009 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des BDA-Landesvorstands Nordrhein-Westfalen gewählt und im gleichen Jahr auch Mitglied im Bundesvorstand des BDA. Seit 2019 ist sie kooptiertes Vorstandsmitglied im BDA NRW.

Neben ihren berufspolitischen Ehrenämtern setzt sich Susanne Crayen in Bielefeld und darüber hinaus für die Förderung von Baukultur und Stadtentwicklung ein. Seit 2005 begleitet sie beispielsweise als Mitglied in verschiedenen Beiräten für Stadtgestaltung Entscheidungsprozesse bei großen privaten und städtischen Bauprojekten und ist zudem im Gutachterausschuss der Stadt Bielefeld aktiv. □ ehn

Informationen

„architectural Tuesday“: Werkzeuge für eine gemeinsame Stadt

Aktuelle Fragen nach einem generationsgerechten, chancengleichen und inklusiven Zugang zum Raum als Ressource stellt die TH Köln in den Mittelpunkt ihrer laufenden Veranstaltungsreihe „architectural Tuesday“. Eine kritische räumliche Praxis kann die fragilen Orte der Stadt, die Orte, an denen Teilnahme wie Teilhabe am „Stadt machen“ möglich sind, aufspüren, transformieren und sichtbar machen, heißt es im Programmtext.

Die Vortragsreihe fokussiert virulente Debatten, die das gemeinschaftliche Leben im urbanen Raum verschieben und bestimmen: Diversität, Bodenfrage, Fürsorge für den Baubestand und für das Stadtklima. Die Vortragenden sprechen über Instrumente, die für die Entfaltung einer gemeinschaftlich orientierten Stadt- und Raumproduktion zwingend notwendig sind.

Den Auftakt machte am 14. Mai die schwedisch-französische Architektin Susanne Eliasson (Paris). Im Juni/Juli folgen:

- 11.06.: Prof. Jesko Fezer (Experimental Design, HFBK Hamburg)
- 16.06.: Prof. Tatjana Schneider (GTAS der TU Braunschweig)
- 25.06.: Dr. Amy Thomas (Architectural History, TU Delft)
- 02.07.: Prof. Anne-Julchen Bernhardt (BeL, Köln)
- 16.07.: Boris Sieverts (Büro für Städtereisen, Köln) und Prof. Markus Miessen (Urban Regeneration, University of Luxemburg).

Die aus einem transdisziplinären Spektrum geladenen Referentinnen und Referenten werden über Werkzeuge und Methoden sprechen, die für die Entfaltung einer gemeinschaftlich orientierten Stadt- und Raumproduktion zwingend notwendig sind. Die in Kooperation des Fachbereichs Architektur der Uni Kaiserslautern und der Fakultät für Architektur der TH Köln veranstaltete Reihe findet abwechselnd in Köln und Kaiserslautern statt. □ pm/ros

Informationen unter www.akoeln.de/atuesday.

Landschaftsarchitekturbüros aus NRW führen Ranking von competitionline

Landschaftsarchitektinnen und -architekten aus Nordrhein-Westfalen sind Spitze! – Das zeigt das aktuelle Büro-Ranking der Plattform „competitionline“. Mit dem Düsseldorfer KRAFT.RAUM von René Rheims springt ein Landschaftsarchitekturbüro der Größenordnung „21 bis 50 Mitarbeiter“ auf Platz 1 (gemeinsam mit „faktorgrün“). Mit GREENBOX.Landschaftsarchitekten aus Köln wird auch der zweite Platz durch ein Büro aus NRW belegt („101 bis 500 Mitarbeiter“). Auch „RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten“ aus Bonn steigen nach oben und stehen nun auf Platz 4 des Rankings. □ pm/ros

Weitere Infos und Ranking der anderen Fachrichtungen unter www.competitionline.de.

800 Jahre Siegen: Stadtgrundriss reicht bis ins Mittelalter

Die Stadt Siegen feiert in diesem Jahr ihr 800-jähriges Bestehen. Die Stadt nimmt dabei Bezug auf die Teilungsurkunde von 1224 zwischen dem Grafen von Nassau und dem Kölner Erzbischof. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nahm das Jubiläum zum Anlass, um den mittelalterlichen und neuzeitlichen Grundriss der Stadt zum „Denkmal des Monats“ Mai zu erklären.

Nach Angaben des LWL-Denkmalfachamtes gehen die Verläufe von Straßen und Wegen in weiten Teilen der Siegener Oberstadt noch auf die Phase der Stadtgründung vor etwa 800 Jahren sowie die folgenden Jahrhunderte zurück. „Während die Bebauung über die Jahrhunderte zahlreichen Veränderungen unterliegt, ist die Grundrissstruktur historischer Siedlungskerne zumeist sehr beständig“, sagt Nico Vincent Völkel vom LWL-Denkmalfachamt. Der Experte für die städtebauliche Denkmalpflege hat sich anlässlich des Stadtjubiläums intensiv mit Siegens Stadtentwicklung beschäftigt.



Foto: LWL / Völkel

Blick in die Löhrrstraße. Links Marienkirche, rechts Wiederaufbau der 1950er-Jahre mit den charakteristischen Arkaden, die eine verbreiterte Verkehrsfläche ermöglichen.

„Die heutige Struktur und Gliederung der Oberstadt decken sich in ihren Grundzügen weitgehend mit den ältesten Kartendarstellungen“, fasst der Denkmalpfleger zusammen. „Der Verlauf der in Teilen noch erhaltenen Stadtmauer bestimmt zusammen mit den topografischen Vorgaben die Ausdehnung des Stadtgebiets.“ Die erste Nennung von Straßen und Quartieren, die auch heute noch identifiziert werden könnten, erfolgten 1404, so Völkel. Dazu gehöre etwa das noch ablesbare Quartier „Zum halben Mond“ mit seiner markanten Form. Nach den Verheerungen des Zweiten Weltkrieges, in dessen Verlauf etwa 80 Prozent des Stadtgebiets zerstört worden waren, habe man sich für einen Wiederaufbau auf Grundlage des überlieferten Stadtgrundrisses entschieden. „Die Zahl unmaßstäblicher späterer Eingriffe hielt sich in Grenzen“, so Denkmalexperte Nico Völkel.

Auch wenn das Erscheinungsbild der Oberstadt heute „bisweilen kritisch bewertet und in einen Gegensatz zur als ‚schön‘ wahrgenommenen Altstadt gestellt“ werde, erschließe sich mit dieser Vorkenntnis die Tatsache, „dass die Struktur des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siegens in ihren Grundzügen auf dem Großteil des Siegbergs fortdauert.“ □ LWL/ros

Auslobungen

Holzbaupreis Eifel 2024 ausgelobt

Bereits zum fünften Mal wird der Holzbaupreis Eifel ausgelobt. Gesucht werden herausragende Projekte, die unter maßgeblicher Verwendung von Holz bzw. Holzwerkstoffen erstellt worden sind, und die beispielhaft die Planungs- und Baukultur im Eifelraum fördern. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Leistungs- und Anwendungsvielfalt von Holz aufzuzeigen, die positiven Erfahrungen zu dokumentieren, sowie nachahmenswerte und zukunftsweisende Beispiele darzustellen.

Der Holzbaupreis Eifel 2024 wird vom Holzkompetenzzentrum Rheinland, dem Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz und der WFG Ostbelgien VoG in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen und dem Netzwerk Wald und Holz Eifel e.V. ausgelobt. Teilnehmen können öffentliche und private Bauherrinnen und Bauherren, Architekt*innen, Bauingenieur*innen, Tragwerksplaner*innen, Holzbaubetriebe, Arbeitsgruppen, Produktentwicklung und Institutionen aus Forschung und Lehre. Wettbewerbsgebiet ist die Eifel in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Ostbelgien und der angrenzende Bereich Luxemburgs.

Die Bauwerke bzw. Objekte sollen zwischen dem 1. September 2020 und dem 31. Juli 2024 fertiggestellt worden sein und dem gültigen Baurecht des jeweiligen Landes entsprechen.

Der Abgabetermin ist der 16. August; die Preisverleihung findet am 22. November 2024 statt. □ pm/paw

Die Planeinreichungen zum Holzbaupreis Eifel 2024 werden ausschließlich digital angenommen. Weitere Informationen zum Holzbaupreis unter: www.holzbaupreis-eifel.de.

Deutscher Städtebaupreis ausgelobt

Für den Deutschen Städtebaupreis 2025 werden wieder städtebauliche Projekte gesucht, die innovative Beiträge zur Stadtbaukultur leisten und den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen sowie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums gerecht werden. Verliehen wird auch ein Sonderpreis, der sich 2025 dem Thema „Umbaukultur in der zirkulären Stadt“ widmet und als Ideengenerator für dringliche Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung dienen soll.

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Deutsche Städtebaupreis eine zukunftsweisende Planungs- und Stadtbaukultur. Der von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) ausgelobte und von der Wüstenrot Stiftung geförderte Preis ist mit insgesamt 25 000 Euro dotiert.

Die Bekanntgabe der prämierten Projekte erfolgt nach dem Oscar-Prinzip im Rahmen einer Preisverleihung im Mai 2025 in der Akademie der Künste in Berlin. □ pm/ehn

Bewerbungsfrist: 30. September 2024. Info: www.staedtebaupreis.de.

Publikationen

Einblick in Bertolt Brechts Wohnungen

Immobilien als Geldanlage? Interessierten Bertolt Brecht nicht im Geringsten. Der Dramatiker hatte Besseres zu tun, um einer der erfolgreichsten Dichter aller Zeiten zu werden. „Damit aber daraus was werden konnte, musste es bequem zugehen“, schreibt die Düsseldorfer Architektin und Autorin Dr. Ursula Muscheler in ihrem neuen Buch über „Bertolt Brechts Lebensstil“.



Nicht nur Zigarren mussten zur Hand sein und die Frauen, die alles organisierten: ob im Berlin der zwanziger Jahre, ob im dänischen, schwedischen, finnischen und am Ende kalifornischen Exil, ob als Staatsdichter im „Arbeiter und Bauernstaat“ DDR – eine geräumige Wohnung, besser noch, ein Haus, und nicht irgendeins, ein bequemes musste sein.

Stuhl und Tisch waren wichtig, und auch der fahrbare Untersatz musste stimmen. Seine ersten Autos bezahlte Brecht mit Gedichten, später mit Schweizer Franken.

Ursula Muscheler beschreibt mit Verve, Witz und Präzision, wie bei Bertolt Brechts Lebensstil eher die alte als die in seinem Werk beschworene neue Zeit zum Zug kam. □ pm/ros

Ursula Muscheler: Ein Haus, ein Stuhl, ein Auto – Bertolt Brechts Lebensstil. Berenberg Verlag, 176 Seiten. Gebundene Ausgabe 26 Euro.

Denkmalschutz für die behördliche Praxis

Denkmalschutzbehörden vollziehen die Denkmalschutzgesetze und wenden hierzu denkmalpflegerische Kenntnisse in Verwaltungsvorgängen an. Mit seinem „Denkmalschutz-Kompendium. Handreichung für die behördliche Praxis“ verbindet Dr. Moritz Wild Denkmalpflegetheorie mit Denkmalrecht und Verwaltungspraxis. Das Kompendium bietet Sachbearbeiter*innen in Denkmalschutzbehörden und benachbarten Fachbereichen eine anwendungsbezogene und alltagsgerechte Hilfestellung zur Einarbeitung. Es zeigt auf, welche Aufgaben und Rahmenbedingungen angesichts der Klimaschutzherausforderungen und des ökologischen Stadtumbaus auf die Sachbearbeiter*innen zukommen, und welche Methoden zur Bewältigung der Aufgaben angewendet werden können. Neue Sachbearbeiter sollen dadurch schneller die nötigen Grundkenntnisse erlangen, um lösungsorientiert mit den Beteiligten zusammenarbeiten zu können.

Dr. Moritz Wild ist seit über zwölf Jahren im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege tätig. Der Autor hat Architektur an der Bauhaus-Universität in Weimar studiert und war Stipendiat der Stiftung Deutscher Architekten. □ ros

Erschienen als „essential“ im Verlag www.link.springer.com.

Ausgewählte Seminare der Akademie im Juni und Juli 2024

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
20.06.2024	Technische Gebäudeausrüstung im Wohnungsbau – Grundlagen	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	24001174	Online	120,-
20.06.2024	Barrierefreie Verkehrs- und Freiräume – Grundlagen*	Dr.-Ing. Dirk Boenke	24001175	Online	110,-
21.06.2024	Fassadentechnik – Systeme, Konstruktion und Innovation	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Knaack, Architekt	24001176	Online	130,-
22.06.2024	Landesbauordnung NRW aktuell	Bauassessor Dipl.-Ing. Georg Thomys, Architekt und Stadtplaner, Leiter der Bauordnung der Stadt Hagen	24001178	Online	120,-
24./25.06., 28.06./03.07./ 05.07.2024	Lehrgang Nachhaltiges Bauen (5-tägig) QNG im Wohnungsbau auf Basis des NaWoh-Verfahrens	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz, Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, Energieberater TU Darmstadt, Geprüfter Planer für Baubiologie	24001180	Online	700,-
26.06.2024	Grundlagen der Baunutzungsverordnung und aktuelle Entwicklungen im Baurecht	Dr. Christian Giesecke, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Dr. Jan Sommer, Rechtsanwalt	24001182	Online	130,-
26.06.2024	Förderprogramme der Klimaanpassung vor Ort	Dr.-Ing. Tobias Kemper, LANUV NRW; Rainer Köster, MHKBD NRW; Irene Seemann, Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW; Robin Conrad, LANUV NRW	24001183	Online	100,-
27.06.2024	VOB – Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung	Marc Dewald, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht; Martin Graf, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	24001184	Online	130,-
27.06.2024	SV-Fortbildung: Anlagentechnik Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	24001185	Online	160,-
28.06.2024	Schallschutz im Hochbau – Grundlagen	Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	24001186	Düsseldorf	120,-
29.06.2024	Bauwerksbegrünung und Regenwassermanagement Planungshinweise*	Prof. Dr.-Ing. Swantje Duthweiler, Landschaftsarchitektin; Prof. Dr. rer. nat. habil. Brigitte Helmreich	24001187	Online	130,-
01.07.2024	Trockenbau – Gestaltungstechnik – Raumideen realisieren mit Trockenbau*	Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt	24001188	Online	130,-
02.07.2024	Honorarrecht aktuell*	Dipl.-Ing. Werner Seifert, Architekt und ö.b.u.v. SV für Honorare und Architektenleistungen	24001189	Düsseldorf	130,-
03.07.2024	Praxisberater:in Vergabe – Qualifizierungsmodul 3 Werkzeuge	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Geppert, Innenarchitekt; Dipl.-Ing. Christine Dern, Architektin, AKNW; Dr. iur. Sven Kerkhoff, Rechtsreferent AKNW	24001249	Düsseldorf	130,-
04.07.2024	SV-Fortbildung: Schadensfrei bauen Massive Außenwandkonstruktionen	Dipl.-Ing. Silke Sous, Architektin und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, staatlich anerkannte SV für Schall- und Wärmeschutz	24001191	Online	170,-
04.-08.09. + 02.-06.10.2024	Architekturexkursion Graz und Ljubljana (5-tägig)	Veranstalter: Poppe Reisen mit guiding architects	24001215 24001243	Graz/ Ljubljana	ab 1245,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



26.06.2024: Online-Seminar: Grundlagen der Baunutzungsverordnung und aktuelle Entwicklungen im Baurecht

Das Seminar vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst einen Überblick über den Festsetzungskatalog der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den notwendigen Bezügen zum BauGB. Die Festsetzungssystematik nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise wird grundlegend und mit möglichen Festsetzungsbeispielen vermittelt. Dabei wird auf typische Fehlerquellen hingewiesen, die im Rahmen von Bebauungsplanverfahren häufig auftreten. Weiter werden Besonderheiten der Festsetzungsmöglichkeiten nach BauNVO in Kombination mit dem BauGB besprochen. Es werden die unterschiedlichen Verfahrensarten nach dem BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplans und die wichtigsten verfahrensrechtlichen Besonderheiten vorgestellt. Zudem gibt das Seminar einen Überblick über aktuelle Entwicklungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Referenten: Dr. Christian Giesecke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Dr. Jan Sommer, Rechtsanwalt

Online, 9.00-17.00 Uhr, 130 € für Mitglieder der AKNW



Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

26.06.2024: Online-Seminar: Förderprogramme der Klimaanpassung vor Ort

Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten, um die Anpassung an den Klimawandel vor Ort zu finanzieren. Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Förderprogramme und ihre wesentlichen Inhalte im Bereich der Schnittstellen zwischen Klimaanpassung und urbanen Freiräumen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Programmen im Bereich des öffentlichen Raumes. Es soll aber auch auf Förderprogramme eingegangen werden, die sich direkt an Unternehmen richten, darunter ein Fokus auf die Innovationsförderung im Bereich der Grünplanung, des Garten- und Landschaftsbaus. Da viele Programme nicht langfristig aufgelegt sind, soll der aktuelle Stand dargestellt werden.

Referenten: Dr.-Ing. Tobias Kemper, LANUV NRW; Rainer Köster, MHKBD NRW; Irene Seemann, Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW; Robin Conrad, LANUV NRW

Online, 9.00-17.00 Uhr, 100 € für Mitglieder der AKNW

04.07.2024: Online-Seminar: SV-Fortbildung: Schadensfrei bauen Massive Außenwandkonstruktionen

Seit jeher werden massive Außenwände mit unterschiedlichen Konstruktionen gegen Witterungseinflüsse geschützt. Ständig erhöhte Anforderungen an den baulichen und energieeinsparenden Wärmeschutz sowie moderne Techniken und Bauweisen tragen zur Vielfalt und stetigem Wandel der zur Ausführung kommenden Außenwandkonstruktionen bei. Dementsprechend unterschiedlich sind daher auch die von den Bausachverständigen in ihrer alltäglichen Berufspraxis zu bewertenden Schadensfälle. Folgende Themenschwerpunkte werden praxisbezogen vermittelt: Schlagregenschutz, Putze, Verblendschalen, Wärmedämmverbundsysteme, Recyclingfähigkeit von WDVS, Möglichkeiten von Aufdopplungen beim Bauen im Bestand, Probleme bei der Entsorgung von WDVS, Problembereich mikrobieller Bewuchs, Bauen im Bestand bei bestehendem Denkmalschutz von Außenwänden: Grundsätze der Innendämmung – schadenfreie Detaillösungen.

Referentin: Dipl.-Ing. Silke Sous, Architektin, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, staatlich anerkannte SV für Schall- und Wärmeschutz

Online, 9.00-17.00 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

04.-08.09. und 02.-06.10.2024: Architekturexkursion Graz / Ljubljana (5-tägig)

Diese besondere Region an der Schnittstelle von Mittel- und Südeuropa weist beiderseits der Grenze nicht nur ähnliche klimatische und topographische Bedingungen, sondern auch hervorragende Beispiele zeitgenössischer Architektur auf. In Graz entdecken wir Architektur in einer Dichte und Vielfalt, die beweist, dass kreative Freigeister hier aus Tradition willkommen sind. Der gute Ruf der Grazer Architektur begann schon in den 1970er Jahren, als eine Gruppe junger Absolventen der Architekturfakultät mit politischer Unterstützung einzigartige Architektur realisieren konnte – dem Mainstream völlig entgegengesetzt. In Ljubljana zu sehen sind Planungen slowenischer Architekten, die sich nicht nur durch Originalität, sondern auch durch höchste Qualität bis ins Detail auszeichnen.

Veranstalter: Poppe Reisen

Detaillierte Informationen zu den Fachexkursionen, den Programmabläufen sowie das Anmeldeformular finden Sie im Info-Folder unter www.akademie-aknw.de/fachexkursion.

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der AKNW müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie und die Möglichkeit zur Anmeldung unter www.akademie-aknw.de.



Klausurtagung des BDB.NRW in Bochum

Am 23. und 24. Februar 2024 traf sich die AKNW-Kolleg*innengruppe des BDB.NRW zur Klausurtagung in Bochum und bot Raum für intensive Diskussionen zu aktuellen berufspolitischen Themen. Wir nutzten die Möglichkeit, Themen zu diskutieren, Haltungen zu entwickeln und gemeinsam zu überlegen, welche Impulse der BDB.NRW in der Kammerarbeit, dem Vorstand und den zahlreichen Ausschüssen setzen möchte.

Am 23. Februar standen interne Verbandspolitische Fragen des BDB.NRW im Fokus. Der Tag schloss mit einem inspirierenden Vortrag von Matthias Zühlke (syte, Münster). Er erläuterte, wie Künstliche Intelligenz mithilfe digitaler Daten bei der Grundstücksbewertung und der Potenzialermittlung von Grundstücken unterstützen kann. Darüber hinaus können mit Unterstützung der KI z. B. Photovoltaik-Potenziale für einzelne Gebäude und Grundstücke berechnet werden. Das Tool bietet mit einer Einschätzung von Nachverdichtungs- und Aufstockungspotenzialen neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung und die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum.

Der zweite Tag galt dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionsgemeinschaft und begann mit einem Bericht des Kollegen Ernst Uhing, der als Präsident der Architektenkammer NRW über aktuelle Themen aus der Bundesarchitektenkammer (BAK) sowie über die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands der AKNW informierte. Ernst Uhing dankte den Kolleginnen und Kollegen für ihr engagiertes ehrenamtliches Wirken. Die Fraktionssprecherin Friederike Proff gab gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern des BDB.NRW einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Ausschüsse.



Foto: © BDB.NRW

Ernst Uhing, Präsident der AKNW, und Friederike Proff, stellvertretende Landesvorsitzende des BDB.NRW und Mitglied im Vorstand der AKNW. Gemeinsam mit den Kolleg*innen der Listen 60+ und IAA erarbeiteten wir Positionen zu aktuellen Fragestellungen wie dem klimagerechten Bauen, der Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Planungsbüro bis hin zur Entbürokratisierung und Digitalisierung der Genehmigungsprozesse. Diese Themen prägen den starken Wandel des Berufsstandes und werden auch in Zukunft die Kammerarbeit maßgeblich beeinflussen.

Es wurde deutlich, welch breites Spektrum an Aufgaben die AKNW bearbeitet, und wie vielfältig die ehrenamtlichen Vertreter*innen gefordert sind. ▣ BDB.NRW

architektinnen initiative

Neue stellv. Vorstandsvorsitzende: Britta Schebesta

Auf unserer Mitgliederversammlung im April wurde Britta Schebesta einstimmig zur neuen Stellvertreterin der Vorstandsvorsitzenden gewählt. Herzlichen Glückwunsch! Britta wird ab sofort zusammen mit Karin Hartmann, Isabella Rosenkaymer, Sandra Honak und Ulrike Haase-Mülleneisen die Aktivitäten und Inhalte der architektinnen initiative mitgestalten.

Bereits im Studium hat Britta sich damit auseinandergesetzt, wie wir die gebaute Umgebung sowohl sozial als auch ökologisch nachhaltig gestalten können. In ihrer Masterthesis 2023 entwickelte sie zusammen mit ihrer Kommilitonin Franziska Müller ein Bausystem für Aufstockungen im urbanen Umfeld mit Lehm, Stroh und Holz. Aktuell

verfolgt Britta das Projekt neben ihrer Teilzeit-Anstellung in einem Architekturbüro weiter und strebt mit ihrer Projektpartnerin eine Selbstständigkeit in diesem Bereich an.

Trotz ihrer Leidenschaft für Architektur fremdelte Britta bereits im Studium mit dem vorherrschenden System. Sie kritisiert: „Der Beruf wird immer noch als Berufung verstanden und mit einer großen Aufopferungsthematik verknüpft.“ Ihrer Beobachtung nach leiden unter diesem Narrativ nicht nur Frauen und marginalisierte Gruppen – sondern auch viele Männer.



Foto: David Leonard

Britta Schebesta ist seit April 2023 stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ai nw. Ihr Ziel ist es, Bewusstsein für die Zwänge des Systems zu schaffen und einen Beitrag dazu zu leisten, diese aufzubrechen – weg von dem Narrativ der Aufopferung, hin zu der Wertschätzung von Vielfalt und dem bereichernden Miteinander unterschiedlicher Fähigkeiten und Sichtweisen. Diesen Wunsch teilt sie mit vielen jüngeren Architekt*innen. Doch für Britta ist es kein Konflikt zwischen den Generationen. Sie sieht hier das Potenzial in der Zusammenarbeit, die auf Toleranz und guter Kommunikation beruht. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit! ▣ ai nw

Feministische Stadtplanung – ai nw in der taz

Wie wir Raum in der Stadt nutzen und in ihr mobil sind, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab – einer ist das Geschlecht, und häufig sind es auch die damit verbundenen Tagesabläufe.

Diese Erfahrung machte auch die Bundestagsabgeordnete Anja Liebert (Die Grünen).

Sie ist Mitglied im Bundestagsausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Zusammen mit unserem Vorstandsmitglied Isabella Rosenkaymer macht sie sich stark für eine feministische Stadtplanung in ihrer Heimatstadt Wuppertal und darüber hinaus. Die taz berichtete unlängst über das gemeinsame Engagement.

Die feministische Stadtplanung rückt die Lebensrealität von Frauen in den Mittelpunkt und schafft dafür die entsprechenden Räume. Dies geht am besten, wenn man diese Perspektive aus eigener Erfahrung kennt. Das Resultat sind Räume, die für viele Nutzergruppen besser funktionieren, wie Isabella Rosenkaymer in dem Artikel erläutert.

Das ist übrigens keine neue Forderung. Bereits seit Ende der 1990er Jahre gibt es auf EU-Ebene das Ziel des Gender-Mainstreaming – also die Vorgabe, den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einzunehmen.

Einer von vielen Ansatzpunkten, um Städte inklusiver zu machen, ist die Anzahl von Planerinnen in Führungspositionen. Da Planende naturgemäß erst einmal von ihrer eigenen Lebensrealität ausgehen, besteht die Gefahr, dass homogen besetzte Teams Räume entwerfen, die – nun ja – homogen sind. Mehr Planerinnen in Führungspositionen ist also kein Nice-to-have, sondern ein Garant für mehr Qualität. □ ai nw



Hindernisse beim Bauablauf

Von Störungen im Bauablauf und ihren Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Baumaßnahme sind viele von uns betroffen. Sie haben teilweise erheblichen Einfluss auf die Kostensicherheit und führen durch Behinderung der Folgegewerke in den meisten Fällen zu einer Bauzeitverlängerung und zusätzlichen Baukosten. Durch sie werden unbestimmte Leistungen abgefordert, die dann meist zu unangemessenen Nachtragsangeboten führen, ohne Rückschluss auf die kalkulierten Einheitspreise zuzulassen.

Da der Unternehmer um die „offene Flanke“ weiß und diese gern zur Anpassung seiner auskömmlichen Gesamtkalkulation nutzt, mündet die Streitigkeit über den Nachtrag oft in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Statt uns der Bauleitung zu widmen, wenden wir wertvolle Zeit zur Dokumentation, Prüfung und Begründung der Forderung auf.

Sollen die Störungen, die im Verlauf der Errichtung der Gebäude auftreten, reduziert werden, müssen die dafür verantwortlichen Ursachen bekannt sein. Natürlich könnten die rechtlichen Interessen bei den Vertragsparteien nicht unterschiedlicher sein. Beide Beteiligte taktieren und argumentieren befangen, statt zur Transparenz und Aufgliederung der erforderlichen Aufwendung beizutragen. Der Architekt fungiert als Bauherrenvertreter, die Firma versucht, von der zusätzlich abgefragten oder geänderten Leistung zu profitieren.

Die Bauleitung, die in Vertrags- und Qualitätsverantwortung steht, gerät in schlechte Verhandlungsposition, wenn hinreichende Informationen zum Vertragsabschluss nicht vorgelegen haben. Dieser Fall tritt ein, wenn der Bauherr nur unzureichende, lückenhafte Informationen liefert, oder die Planung die Angaben nicht oder nicht rechtzeitig abfordert. Werden Auflagen von der Bauaufsicht nicht rechtzeitig kommuniziert, verursacht dies oft einen zusätzlichen Mehraufwand. Setzt sich der Auftragnehmer nicht hinreichend mit dem Inhalt der Leistungsbeschreibung auseinander, erwächst eine Ineffizienz, die über Nachforderungen kompensiert werden muss. Der erfolgreiche Bieter tut im Gegensatz gut daran, Durchführungsmängel rechtzeitig zu erkennen und abzustellen.

Zu großen Teilen hängt der geschuldete Projektverlauf davon ab, wie effektiv Störungen im Bauablauf verhindert werden konnten. Indiz für eine Störung kann auch ein lückenhafter Projektaufbau sein, der durch z. B. mangelnde Organisation der Bauleitung zu Tage tritt. Ausgewertete Befragungsergebnisse zeigen auf, wohin ein Defizit an Informationen bei beiden Vertragspartnern führen kann: Bis zu 30 Prozent der Bauzeit können auf Störungen und Leerlauf zurückgeführt werden!

Dies hat nicht nur einen Verzögerung der Inbetriebnahme zur Folge, sondern führt zu einer

längeren Bauüberwachung und trifft somit direkt die Personalplanung des Architekturbüros. Das exakte Abfragen und rechtzeitige Einfordern von ausschreibungsrelevanten Informationen ist ein wirkungsvolles Mittel, um der ausschreibenden Kollegenschaft alle wesentlichen Angaben für die Vertragsbedingungen und die Leistungsbeschreibung an die Hand zu geben. Zusätzliche Vorgaben aus dem Bauordnungsrecht und den übrigen Fachplanungen ergänzen die vorgenannten Daten und dienen dem Abbau von Hindernissen im Bauablauf.

Die zur Dokumentation notwendige Hard- und Software steht heute in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Besondere Sorgfalt sollte auf die im Bauzeitenplan und im Bauvertrag verankerten Fristen für den Leistungsbeginn und die Fertigstellung der Leistung gelegt werden. Der Bauablaufplan ist auskömmlich zu kalkulieren, denn so wird Reserve für geänderte oder nachträglich erforderliche Leistung geschaffen. Fehleinschätzungen im Bauzeitenplan führen mit anderen Störungen zu veränderten Fristen, entbinden den Auftragnehmer, verursachen Behinderungen der Folgegewerke und führen zu unkalkulierbaren Nachtragsforderungen.

Zu dem Thema bietet die Akademie der Architektenkammer regelmäßig Weiterbildungen an. □ VAA/P.B.

Verbände im Internet

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Berufsverbänden, die i.d.R. den Status eines eingetragenen Vereins haben und in denen die Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis gegeben ist. Manche sind auch als freie Initiativen oder Listen aktiv und wirken berufspolitisch in der Architektenkammer NRW mit. Die Verbände und Initiativen verfolgen unterschiedliche Interessen und dienen der beruflichen Repräsentation entsprechend den Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern der Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Eine Übersicht finden Sie auf www.aknw.de in der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“. □ red



New Work in der Innen:Architektur

Die Gestaltung von innovativen Arbeitswelten ist ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Hierbei schaffen wir Räume, in denen die zukünftige Zusammenarbeit nicht nur möglich sein wird, sondern vielmehr schaffen wir die Bühne und das Werkzeug zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Unternehmen.

Eine Aufgabe, für die wir viel Wissen und Verständnis für neue Arbeitsweisen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Begriff des neuen, agilen Arbeitsplatzes, eben für New Work benötigen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung habe ich für Bauherrinnen und Bauherren neue, flexible Arbeitswelten geschaffen, während ich selbst mich hierbei zu 100 Prozent im Büro befand – an einem nicht höhenverstellbaren Schreibtisch zu vorgegebenen Arbeitszeiten, und arbeitete ab, was mir zugeteilt wurde.

Wie gut können wir innovative Räume schaffen, wenn wir selbst in veralteten Strukturen arbeiten? Warum kann New Work nicht auch in unser Arbeitsleben mit seinen fünf Grundpfeilern – Freiheit, Selbstverantwortung, Sinn, Entwicklung und Soziale Verantwortung – Einzug halten?

„Ich meine, dass autoritäre Arbeitsweisen von sich aus zu einer Architektur führen müssen, der autoritäre Aspekte zu eigen sind – und wenn dem so wäre, dann müssten auch demokratische, offene Arbeitsweisen zu einer solchen führen mit demokratischen und offenen Zügen“, so Günter Behnisch 1980.

Lasst uns mit gutem Beispiel voran gehen, und New Work nicht nur für andere planen, sondern sie selbst leben!

▣ Charleen Grigo

Ihr lebt New Work bereits im Büro und wollt Eure Erfahrungen teilen? Dann schreibt mir gern unter kolumne@bdia.de.



State of the Art

Im Rahmen eines zweitägigen Symposiums wurde am 10. April 2024 die Strategie „Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr“ von Minister Oliver Krischer und Vertretern von Verbänden, Kreisen und Städten unterzeichnet. Ziel dieser Strategie ist es, die Metropole Ruhr zur grünsten Industrieregion Europas zu entwickeln. Vom RVR und dem Berliner Büro bgmr Landschaftsarchitekten



erarbeitet, soll die Strategie als informelle planerische Grundlage für die weitere Entwicklung grüner Infrastrukturen etabliert werden. Die Instrumente dafür sind zum Teil schon lange bekannt und wurden oft parallel entwickelt.

Neu ist aber der Blick auf Zusammenhänge, Synergien und das partizipative Zusammenwirken verschiedener Akteure. Die Strategie wurde innerhalb von drei Jahren aus dem gleichnamigen Leitbild entwickelt. Teil des Prozesses war ein Beirat, dem neben dem bdla nw Wissenschaftler, Forscher, Mediziner und Akteur*innen angehörten, die Erfahrung mit der Umsetzung grüner Strategien in Ballungsräumen haben.

Als Vertreter des Beirats auf dem Symposium durfte ich bezüglich der Umsetzung meinen Wunsch „an die Fee“ formulieren. Meine Antwort: Die beschlossenen Empfehlungen sollten nach dem Prinzip der „anerkannten Regeln der Technik“ selbstverständliches Handeln bei allen Projekten werden:

Grüne Infrastruktur als „State of the Art“ für die Entwicklung lebenswerter Städte und Landschaften in der Metropole Ruhr und von dort in die Ballungsräume Europas.

▣ Thomas Dietrich, 1. Vorsitzender bdla



Impulsgebende „Phase Null“ in der Stadtplanung

Zwei entscheidende Aspekte prägen für Stadtplanerinnen und Stadtplaner die Phase Null: die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Aufdecken und Aushandeln der Rahmenbedingungen.

Die aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit in der Phase Null ist ein grundlegendes Prinzip der demokratischen Stadtentwicklung. In der Phase Null geht es darum, die vielfältigen Perspektiven, Bedürfnisse und Ideen zu erfassen. Die lokalen Kenntnisse und Erfahrungen der Bürger*innen sind von unschätzbarem Wert, um innovative, bedarfsgerechte und realistische Lösungen zu finden. Im Zusammenspiel zwischen Bürgerschaft, Stakeholdern und Planer*innen entsteht ein Wir-Gefühl, ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen, der Wünsche und Handlungsoptionen. Der Schlüssel zu diesem „Wir“ liegt in dem Vertrauen auf wertschätzende Kommunikation, in Kreativität und Fairness in der Interaktion und in der Erkenntnis, dass „Wir“ viel mehr ist als „Ich“.

Gleichzeitig ist die Phase Null geprägt von einem intensiven Aushandlungsprozess zwischen den verschiedenen Interessen und Akteur*innen der Stadtentwicklung. Häufig treffen im Prozess unterschiedliche Blickwinkel und Interessen von Planer*innen, Expert*innen, Politik, Verwaltung und Immobilienwirtschaft aufeinander. Der intensive Austausch und Diskussionsprozess erfordert eine offene, zielorientierte Kommunikation von uns Stadtplaner*innen und die Fähigkeit, die divergierende Ansichten qualitativ und ausgewogen zu berücksichtigen.

Bei komplexen städtebaulichen Herausforderungen sind Stadtplaner*innen die maßgeblichen Gestalter der Phase Null. Sie analysieren Fakten und Positionen, moderieren Haltungen und Interessen. Sie erfassen

die Impulse der Beteiligten und integrieren sie in einen ausgewogenen Entwicklungsprozess einer ganzheitlichen, umsetzungsorientierten Planung. Die Phase Null in der Stadtplanung setzt Impulse für eine lebenswerte, gerechte und demokratische Stadtentwicklung. □ Hermann Ulrich, Jochen Füge

Professor Kister

Stadtentwicklung durch Wettbewerbe

Dass Wettbewerbe für Bauherren immer eine Lösung für die widerstreitenden Ideen offenbaren – die Betonung liegt auf immer! –, ist eigentlich bekannt. Aber auch für Städte bzw. Kommunen und Politik sind Wettbewerbe eine belastbare Beweisführung, städtebauliche Neuausrichtungen baurechtlich in Räten und Ausschüssen zu verankern.

Eigentlich weiß das jeder, und doch ist gerade immer wieder des gleichen Rätsels Lösung überraschend simpel: wenn über die Jahre Städte und Kommunen mit architektonischen Spitzenergebnissen bzw. mit ihrer eigenen urbanen Neuerfindung Furore machen, dass das Mittel eine Vielzahl von Wettbewerben gewesen ist.

So waren es im Basel von Carl Fingerhuth, im Barcelona der 1990er, in Zeiten der Internationalen Bauausstellungen und auch im Berlin bzw. Hamburg mit starken Senatsbaudirektoren, Serien von Wettbewerben, die die städtebauliche und architektonische Richtung in neue Bahnen gelenkt haben.

In der Bauwelt Ausgabe vom 26. März 2024 war von Brüssel zu lesen, wie ein Stadtbaumeister durch Serien von initiierten Wettbewerben Quartiere aufwertet, städtebauliche Neuansiedlungen anstößt und urbane Qualitäten initiiert, die Brüssel als eine europäische Metropole der Zukunft positionieren.

Spannend zu lesen war, dass für den Erfolg bei Wettbewerben eine gute und reflektierende Vorbereitung, kluge Auslobungen und auch kompetente Jurys verantwortlich sind. Spannende Ergebnisse passieren nicht einfach so. Sie müssen vorbereitet und intendiert werden.

Es reicht nicht, in Ausschreibungen den Wunsch nach einem „Leuchtturm-Projekt“ zu äußern, aber alle Randbedingungen und Entscheidungsparameter unverändert konventionell zu belassen.

Wollen Städte und Kommunen mit Wettbewerben etwas erreichen – und wirklich Bewegendes ist nur mit Wettbewerben zu erreichen, denn unser System lässt Direktbeauftragung aus gutem Grund nicht zu – dann braucht es viel Arbeit, die nur von einem eigens dafür bereitgestellten Team geleistet werden kann, das sich um die Verfahren kümmert. In welcher Stadt gibt es diese Teams, die ausschließlich Wettbewerbsvorbereitungen machen – und nicht neben der anderen Arbeit auch noch erledigen? Es fehlt an speziellen Wettbewerbsteamen auf Seiten der Städte und Kommunen, die verantwortlich Strategien und Prozesse betreuen, wenn städtebaulicher Aufbruch gewünscht wird.

Noch immer hat die Politik den Vorbehalt, dies sei zu teuer und zu aufwendig. Das Gegenteil ist der Fall: Den Fokus nicht darauf zu legen bedeutet, in der Zukunft für Versäumtes Lehrgeld zu zahlen. Das Versäumen städtebaulicher Entwicklungen beschert einen Niedergang urbaner Wirtschaftskraft. □ Prof. Johannes Kister



Initiative Architekturschaffende im Hochstift

Open Coworking

Am Tag der offenen Tür des Coworking Höxter Godelheim präsentierte Frank Hadwiger in Form mehrerer Pecha-Kuchavorträge Arbeitsergebnisse aus KI gestützten Design- und Gestaltungsprozessen.

Eine Fortsetzung des Formates „Open Coworking“ ist für den 1. Juli 2024 terminiert. Weitere Info unter www.coworking-hoexter-godelheim.de.

Digitalisierungsinitiative Hochstift

Im Juni startet eine Vortragsreihe mit einem anschließenden Arbeitstreffen, die sich mit



KI-Skizze zu Bild generieren

den verschiedenen Themen der Digitalisierung auseinandersetzen wird. Inhalte sind Building Information Modeling (BIM), 3D-Scan, Photogrammetrie und BIM-basierter Genehmigungsprozess.

Die Digitalisierungsinitiative (DI) soll am 4. Juni 2024 um 17.30 Uhr mit einem Zoom-Meeting beginnen.

Eine Anmeldung ist über die Internetseite www.a-i-h.de möglich. Die Teilnahme ist auf 75 Personen beschränkt. □ AiH



Fortbildung Barrierefreiheit und Sommerfest

Zum Sommeranfang lädt die Landesgruppe NRW der VfA am 20. Juni die nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten zu einer Fortbildung nach Köln ein.

Im Bürgerzentrum Engelshof ist in diesem Jahr „Barrierefreiheit“ das Schwerpunktthema. Details zum Inhalt und die Möglichkeit zur Anmeldung findet Ihr auf www.vfa-nrw.de.

Im Anschluss findet im Außenbereich des malerischen Engelshofs das Sommerfest der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen statt, bei dem die interessanten Themen bei intensiven Gesprächen weiter geführt werden können. □ Dirk Büscher

Kontakt und Informationen unter www.vfa-nrw.de.